

Gemeinde Falera

Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)

Informationsveranstaltung | 13. Juni 2022



Ablauf

1. Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Projektrahmen: Weshalb braucht es ein KRL?
 - Was ist ein KRL? Welche Verbindlichkeit hat es?
2. Inhalte KRL Falera
 - Stand der Erarbeitung
 - Analyse
 - Strategie und Konzept
 - kantonale Stellungnahme
3. Mitwirkungsaufgabe und nächste Schritte
4. Fragen / Diskussion

Ablauf

1. Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Projektrahmen: Weshalb braucht es ein KRL?
 - Was ist ein KRL? Welche Verbindlichkeit hat es?
2. Inhalte KRL Falera
 - Stand der Erarbeitung
 - Analyse
 - Strategie und Konzept
 - kantonale Stellungnahme
3. Mitwirkungsaufgabe und nächste Schritte
4. Fragen / Diskussion

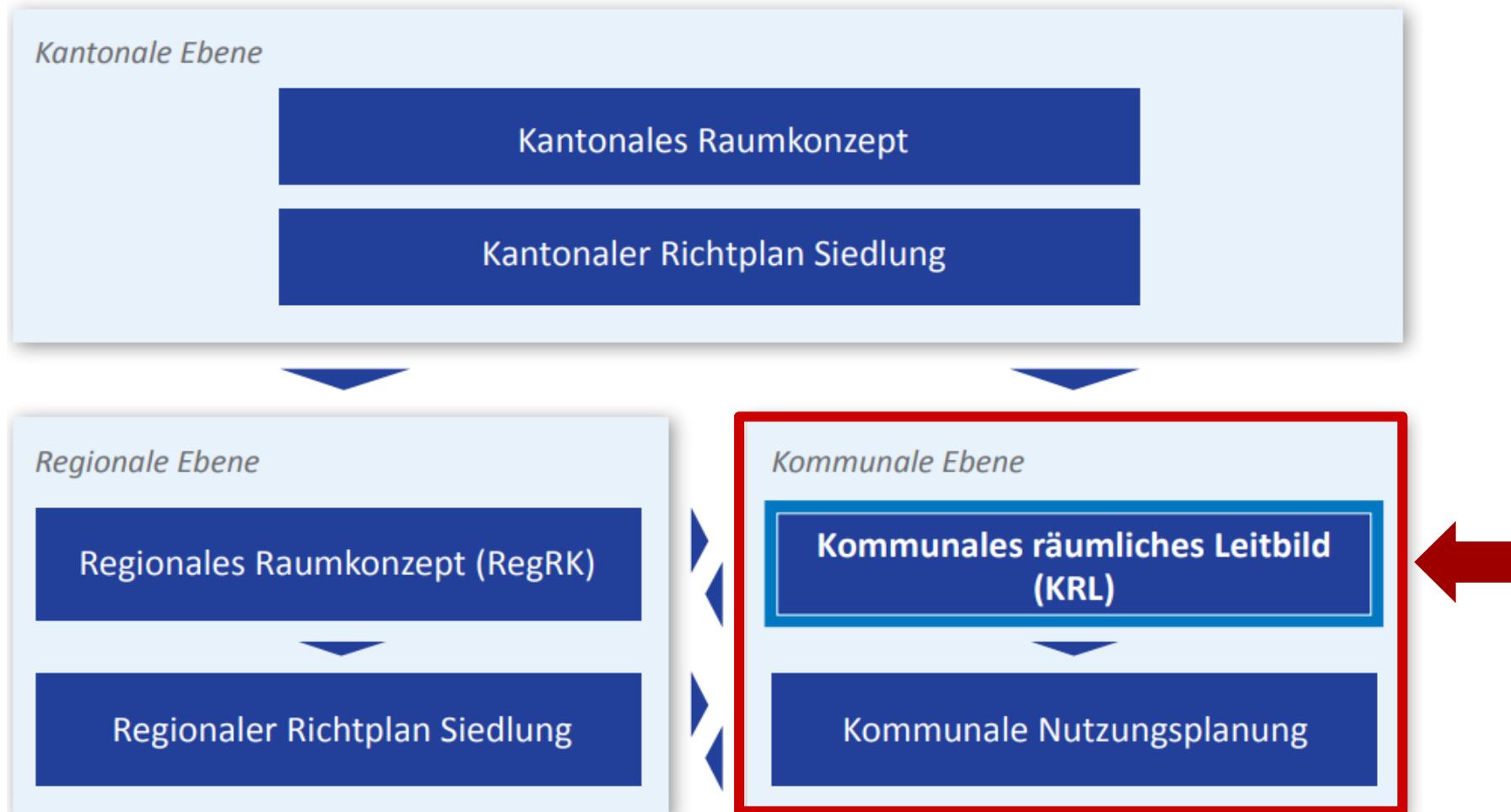
Übergeordneter Rahmen

- 2008: Landschaftsinitiative → Zersiedelung bremsen
- 2013: Annahme Revision Raumplanungsgesetz (RPG 1)
(CH: 63% ja, GR: 62% ja, Falera: 54%)
- 1. Mai 2014: Inkrafttreten RPG 1
- 20. März 2018: Erlass Richtplan Siedlung GR (KRIP-S)
- 1. April 2019: Inkrafttreten kant. Raumplanungsgesetz (KRG)

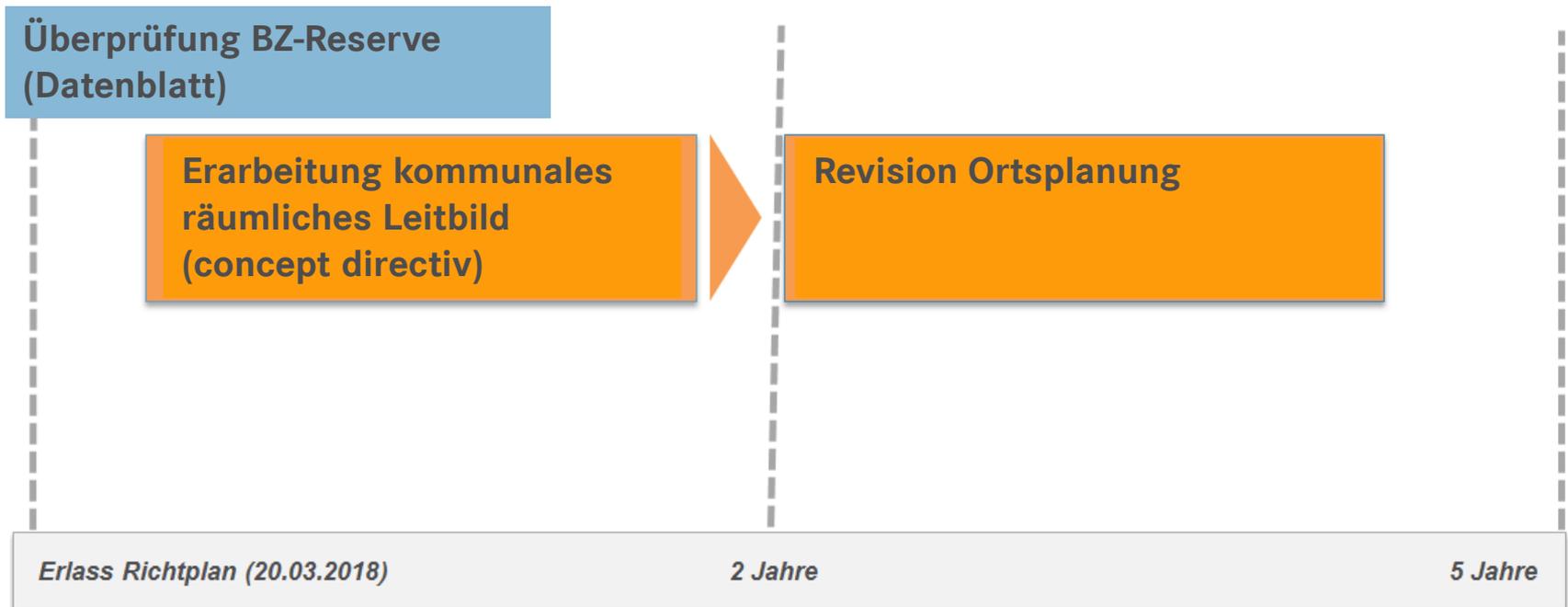
Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG 1)

- Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität
- Bauzonen sind gemäss dem Bedarf für 15 Jahre zu dimensionieren
- Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren
- Bauzonenreserven sind zu mobilisieren (keine Baulandhortung) und optimal auszunützen (bauliche Dichten)
- Neueinzonung sind nur möglich wenn:
 - innere Nutzungsreserven «konsequent» mobilisiert worden sind
 - dennoch ein Bedarf ausgewiesen ist
 - die Verfügbarkeit gesichert ist

Zusammenspiel Kanton – Region – Gemeinden



Fahrplan gemäss kantonalem Richtplan



Was ist ein KRL?

- Vom Gemeindevorstand erarbeitetes Strategiepapier (Leitbild)
- Befasst sich mit der künftigen räumlichen Entwicklung
- Zeigt Ziele, Strategien und Massnahmen für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen auf
- Beantwortet zentrale Fragen betreffend Umsetzung RPG 1
- Gemeinden müssen sich bewegen!

Verbindlichkeit des KRL

- Strategie / Konzept für die räumliche Entwicklung in den nächsten rund 20 Jahren
- Ist eine Grundlage ohne Verbindlichkeiten, weder für Behörden noch für Grundeigentümer
- Keine Volksabstimmung (Instrument Gemeindevorstand), jedoch Partizipation im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung
- KRL dient als «Kompass» und zwingende Grundlage für die nachfolgende Revision der Nutzungsplanung
- Gemeindeversammlung stimmt über Nutzungsplanrevision ab

Ablauf

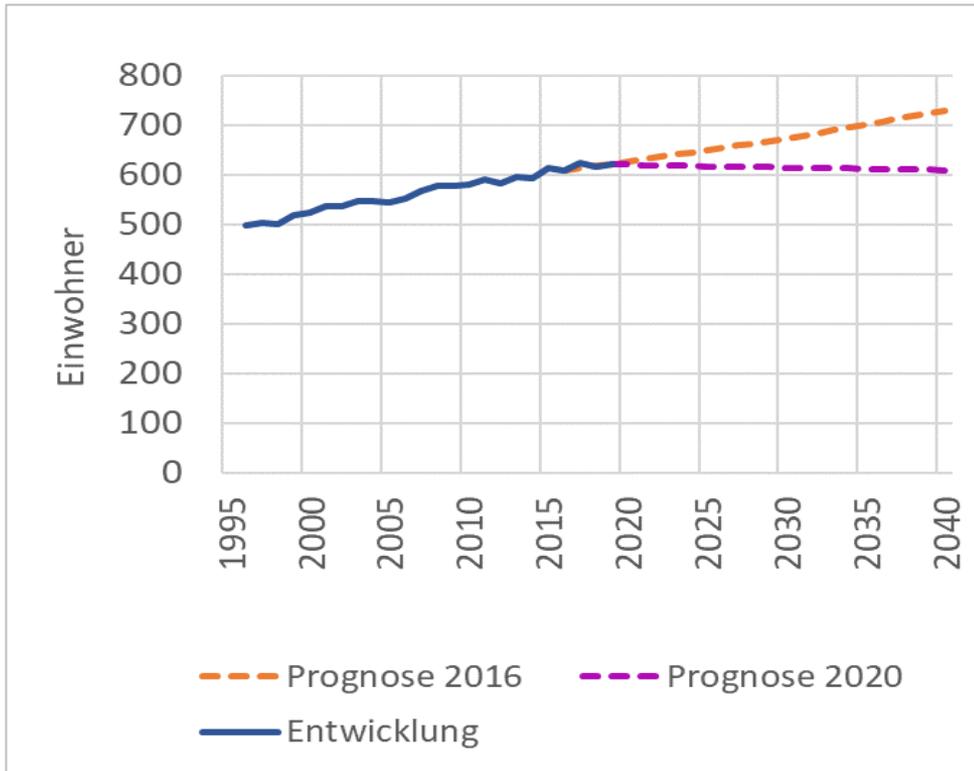
1. Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Projektrahmen: Weshalb braucht es ein KRL?
 - Was ist ein KRL? Welche Verbindlichkeit hat es?
2. Inhalte KRL Falera
 - Stand der Erarbeitung
 - Analyse
 - Strategie und Konzept
 - kantonale Stellungnahme
3. Mitwirkungsaufgabe und nächste Schritte
4. Fragen / Diskussion

Stand der Erarbeitung

- Erarbeitung Entwurf (Gemeindevorstand) Feb. 2021 – August 2021
- Prüfung Kanton (Stellungnahme) Sept. 2021 – Feb. 2022
- Anpassungen / Justierungen März – April 2022
- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) 3. Juni – 3. Juli 2022
- Orientierungsversammlung (heutiger Anlass) 13. Juni 2022
- Heute wird ein Entwurf präsentiert.

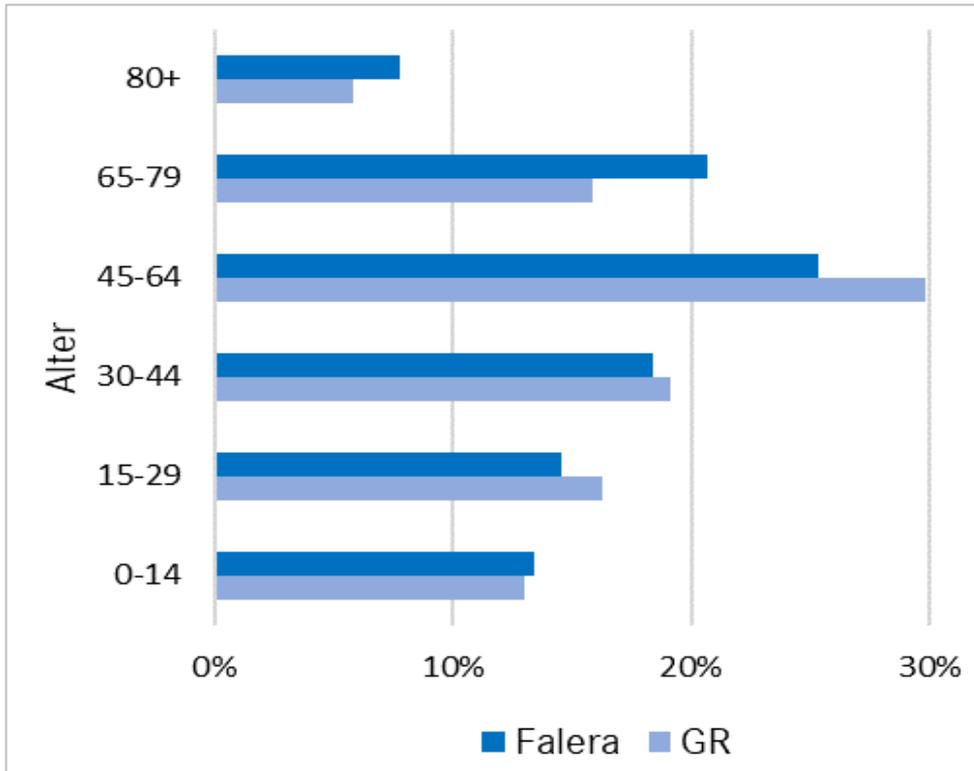
Analyse

Demographie - Bevölkerungsentwicklung



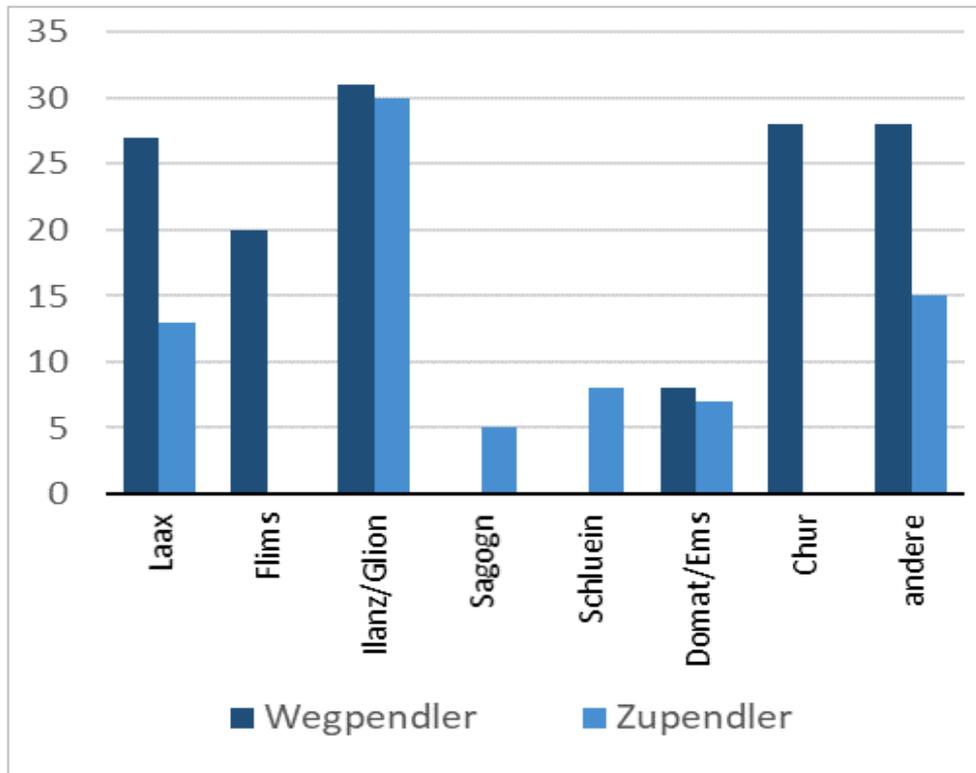
- Einwohnerzahl hat seit 1995 um durchschnittlich 1% pro Jahr zugenommen
- Bevölkerungsprognose 2016 ging von anhaltendem Wachstum bis 2040 aus
- Die aktualisierte Prognose 2020 sieht eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung vor
- Nachfrage nach Erstwohnen vorhanden / Potenzial vorhanden

Demographie - Altersstruktur

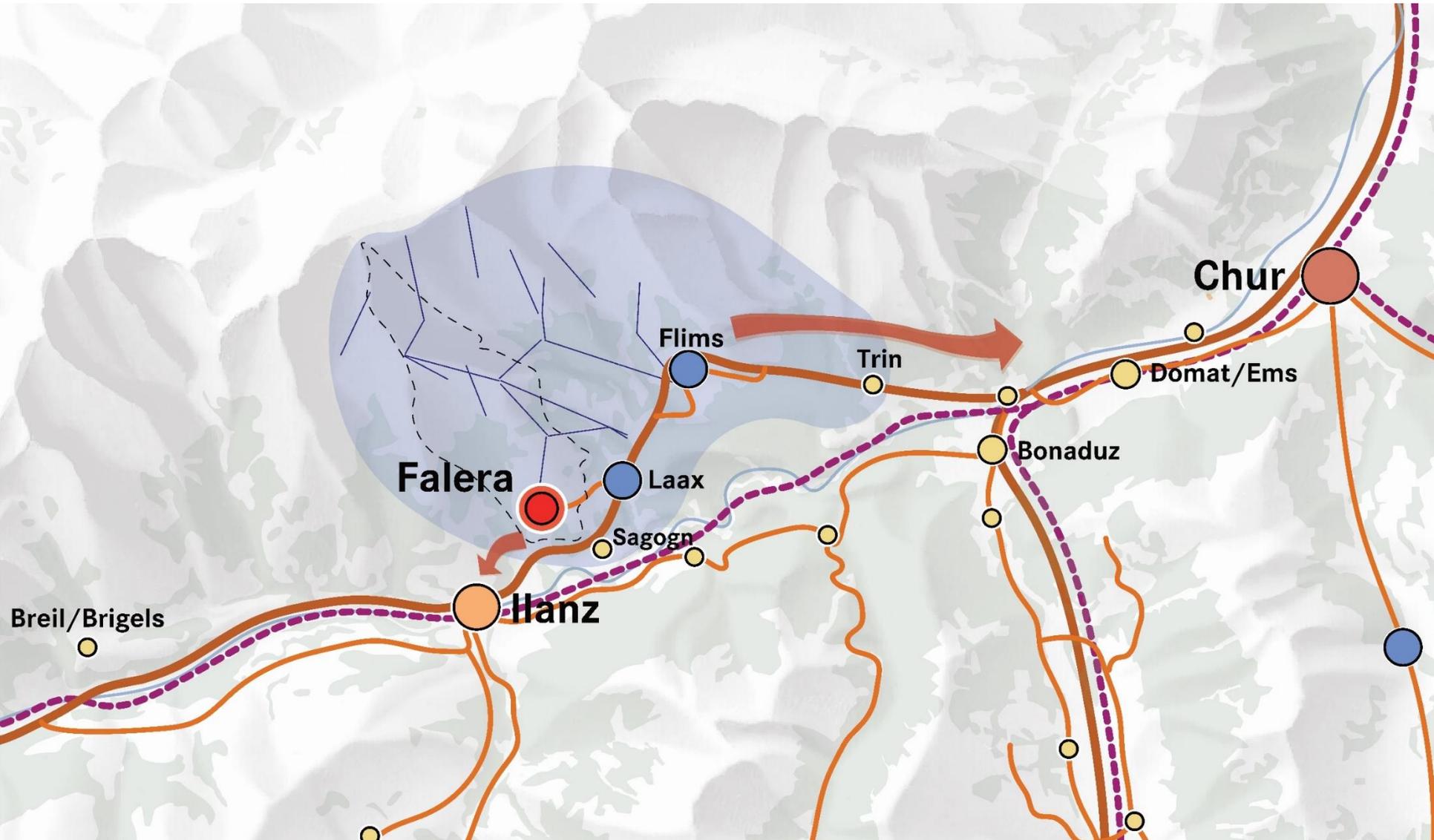


- Über 28% der Einwohner (ca. 180 Personen) sind heute im Pensionsalter
- Der Seniorenanteil liegt weit über Kantonsmittel von 22%
- Anteil der Kinder und jungen Erwachsenen vergleichbar mit Situation im Kanton ($\emptyset=29\%$)

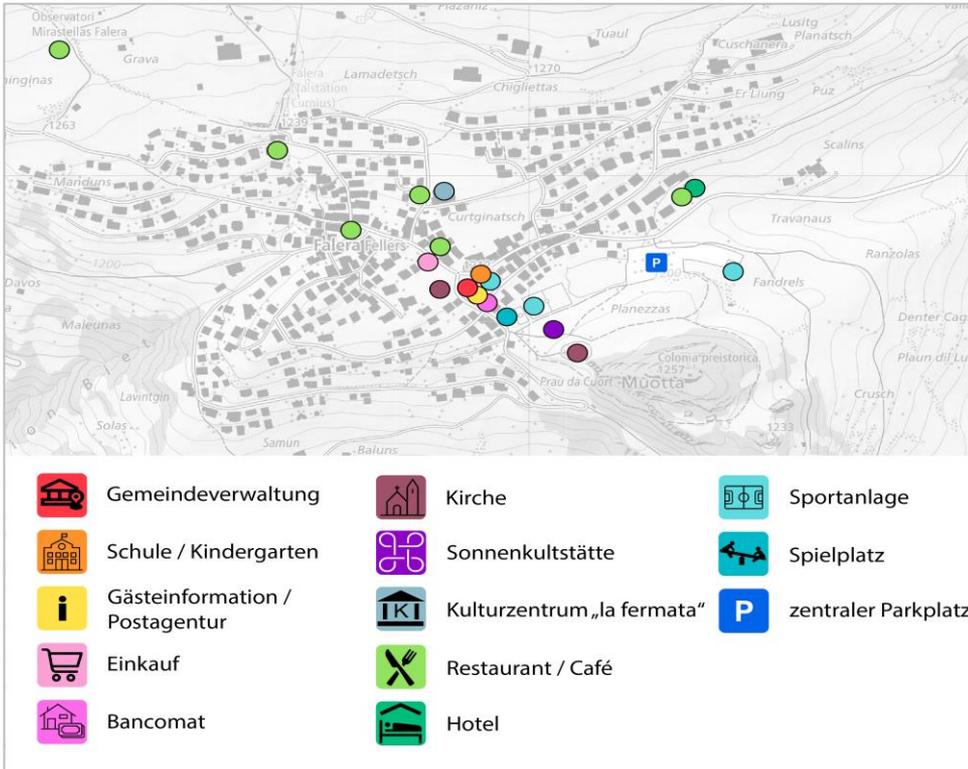
Wirtschaft und Mobilität - Pendler



- Knapp 60% der arbeitet ausserhalb der Gemeinde
- Flims / Laax: 50 Personen
Rheintal: 40 Personen
Ilanz: 30 Personen
weitere: 25 Personen
- gutes Arbeitsangebot in Pendeldistanz; Rheintal ist näher gerückt; dank Home-office nicht täglich pendeln
- Zupendler nach Falera v.a. in Laax oder Foppa wohnhaft



Soziale Infrastruktur und Versorgung



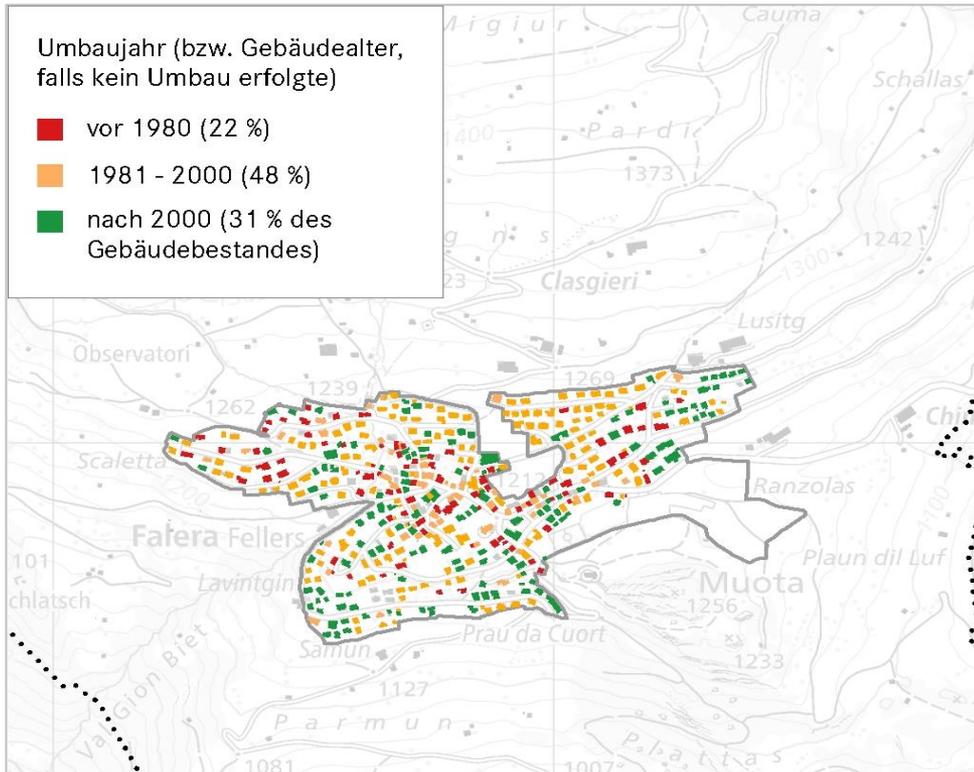
Das fällt auf:

- Solide Grundversorgung
- KIGA und untere Primarstufen
- «La Fermata» als Begegnungs- und Veranstaltungsort

Das fällt ab:

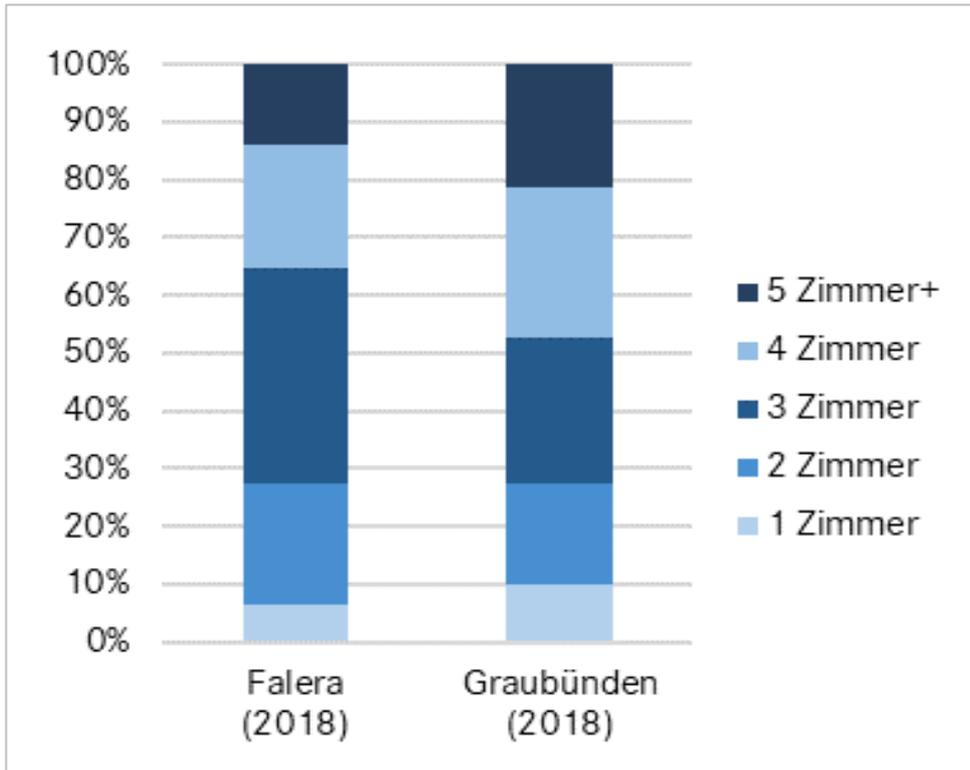
- Fehlende Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen im Dorf
- Bescheidenes kommerzielles Angebot (fehlende Laufkunden)

Gebäudestruktur und Sanierungsbedarf



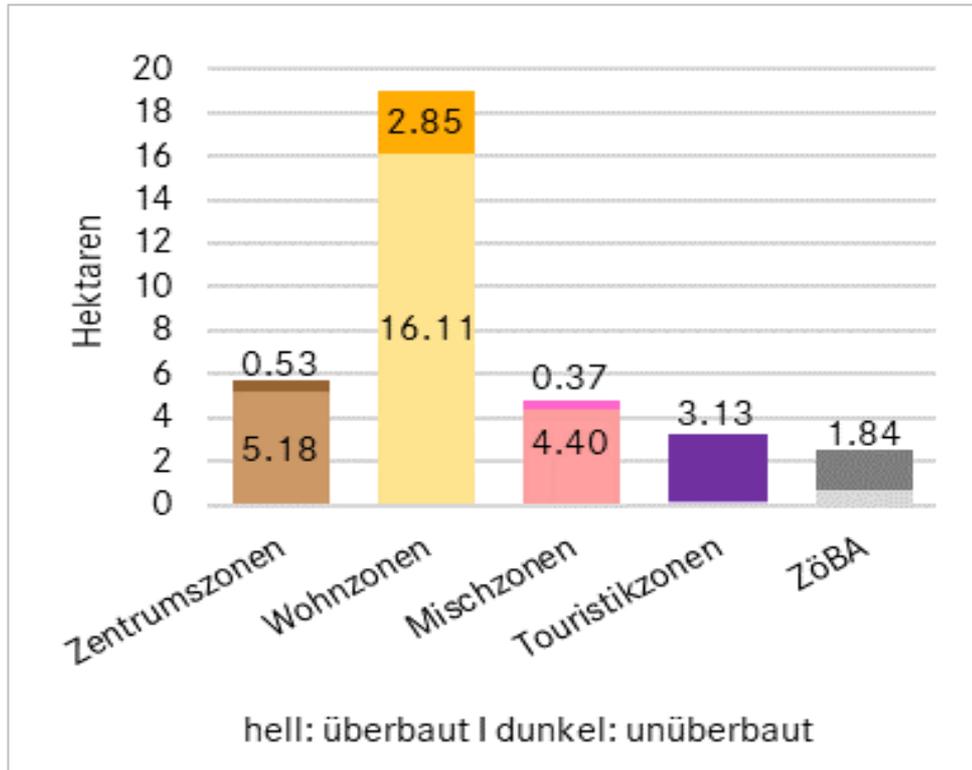
- Wohngebäudebestand: 100 EFH und 280 MFH
- Fast 80% des heutigen Gebäudebestands wurde nach 1980 errichtet oder umgebaut
- Der Gebäudebestand ist gesamthaft wenig überaltert
- Ein Erneuerungsbedarf wird auf die ZW-Quartiere zukommen

Wohnungsbestand und -grösse



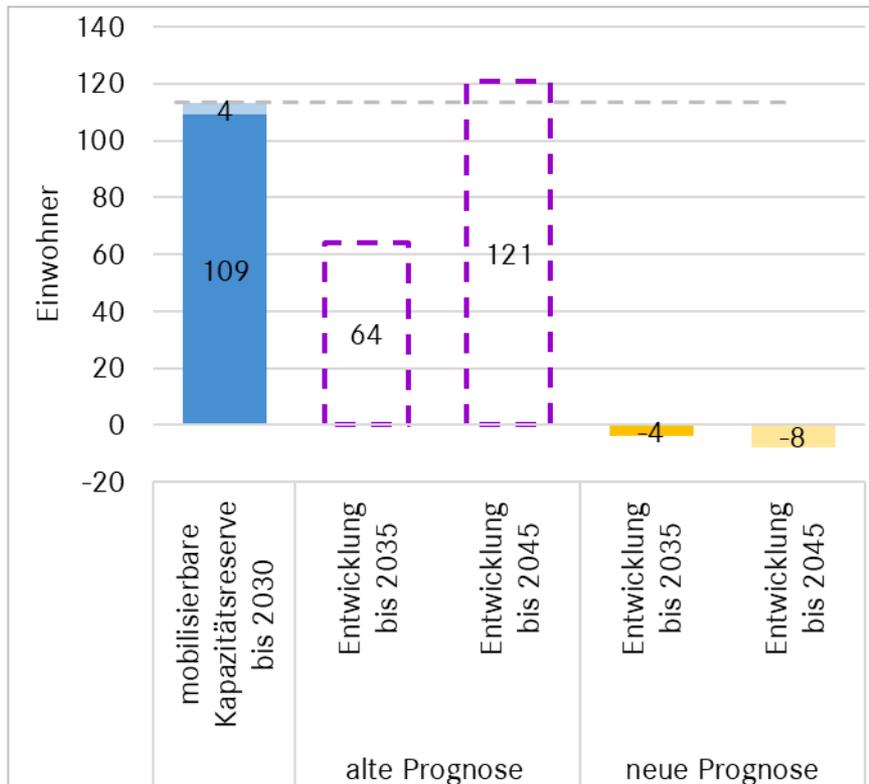
- In Falera gibt es knapp 1'400 Wohnungen. Fast 90% davon befinden sich in MFH (höchster Anteil in Graubünden)
- 80% des Wohnungsbestands (1'100 Wohnungen) sind ZW
- Anteil 2- und 3-Zimmer-Whg. überwiegt (60%) und ist im Vergleich hoch (GR: 42%)

Bauzonenstatistik / Stand Überbauung



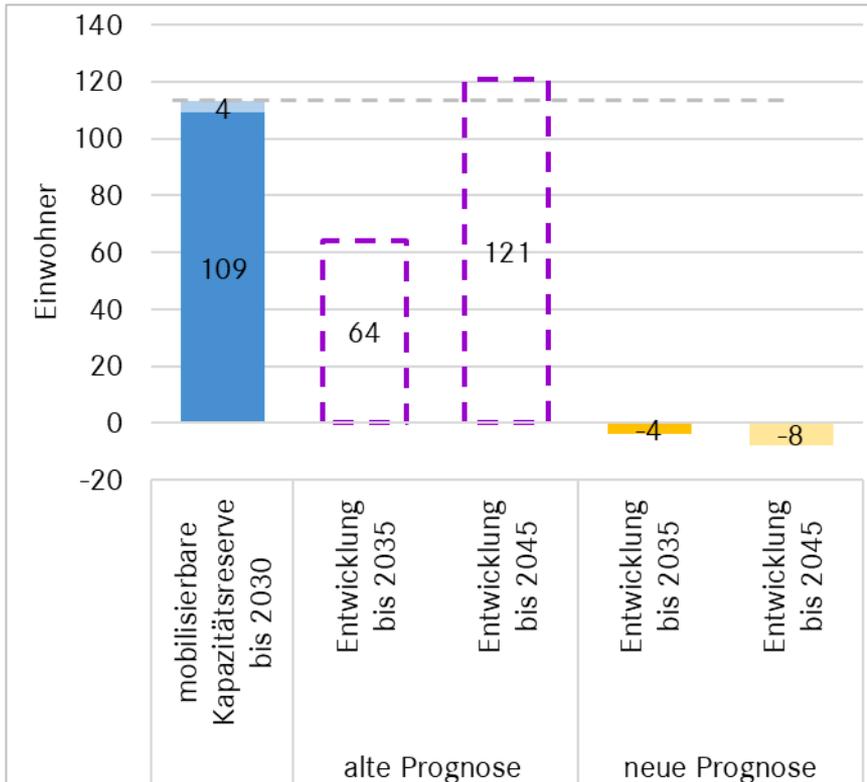
- Grössere Reserven sind in den Wohnzonen; 99% erschlossen
- Mischzonen wurden überwiegend mit ZW überbaut
- Rund 0.7 ha im Besitz öffentlicher Trägerschaften

Bauzonenstatistik / Stand Überbauung



- Gegenüberstellung Bauzonenreserve mit Einwohnerentwicklung
- Basis sind die neuen Prognosen Bund / Kanton
- Kapazitätsreserve bis 2030: 109 Einwohner
- Erwartete Entwicklung bis 2035: -4 Einwohner
2045: -8 Einwohner
- Bauzonengrösse wird vom Kanton als überdimensioniert erachtet, weshalb Reduktion von WMZ vorzunehmen ist.

Relativierung / Gegenthese

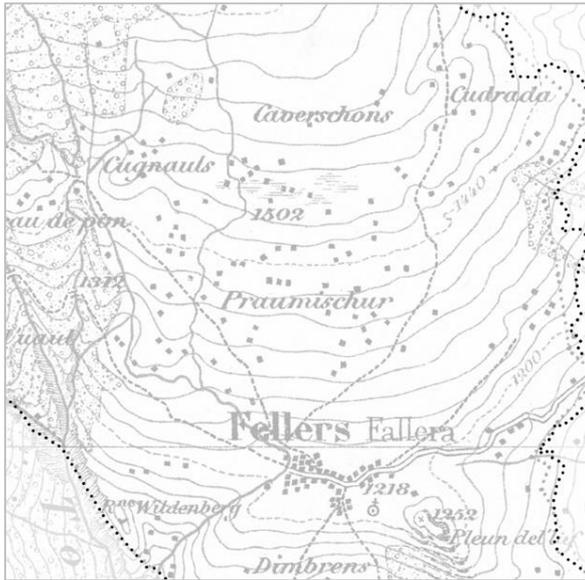


- Öffentliche Hand verfügt über Bauland, welches sie für Familien entwickeln möchte (erzeugt Nachfrage).
- KIGA und Schule vorhanden; hohe Lebensqualität; Entwicklungspotenzial.
- Realisierung Tourismusprojekt La Mutta löst Impulse aus.
- Entwicklungsmotor Weisse Arena.
- Trotz möglicher Relativierung besteht Handlungsbedarf.

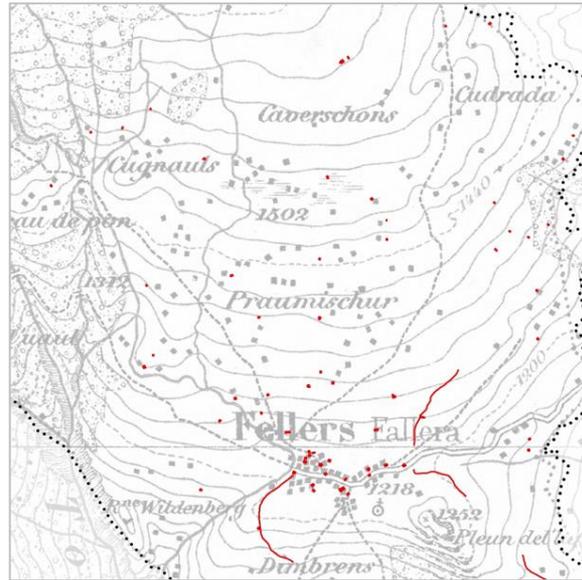
Räumliche Analyse

Siedlungsentwicklung

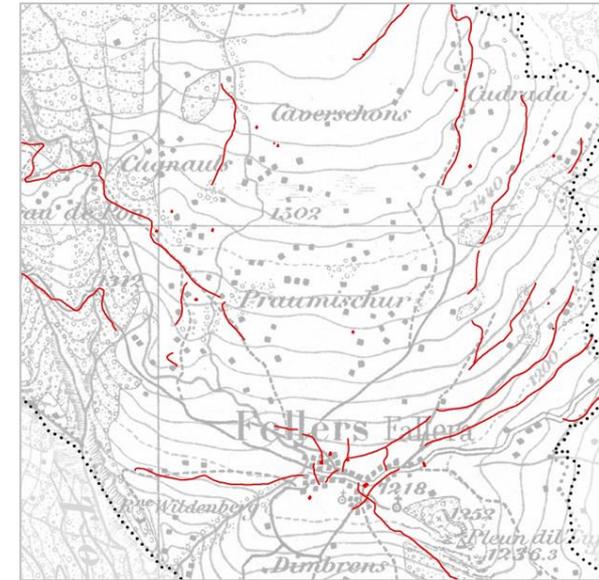
Vor 1890



1890–1940

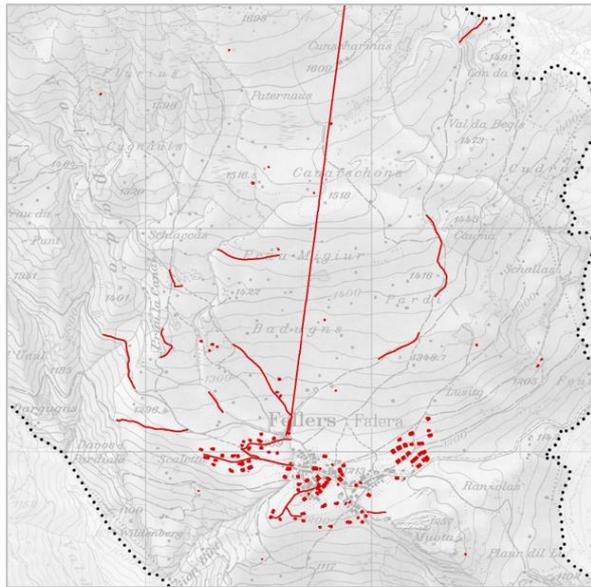


1941–1960

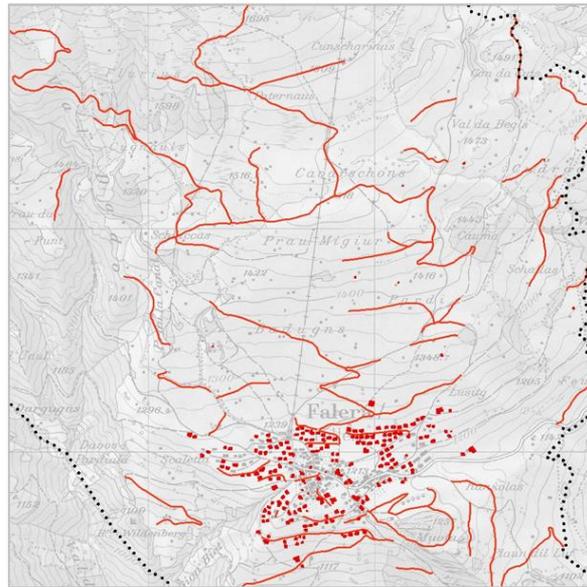


Siedlungsentwicklung

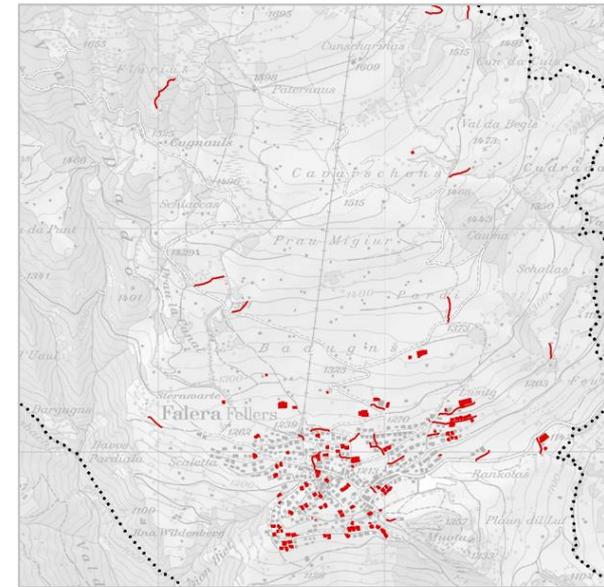
1961–1980



1981–2000



2001–2020



1947



1986

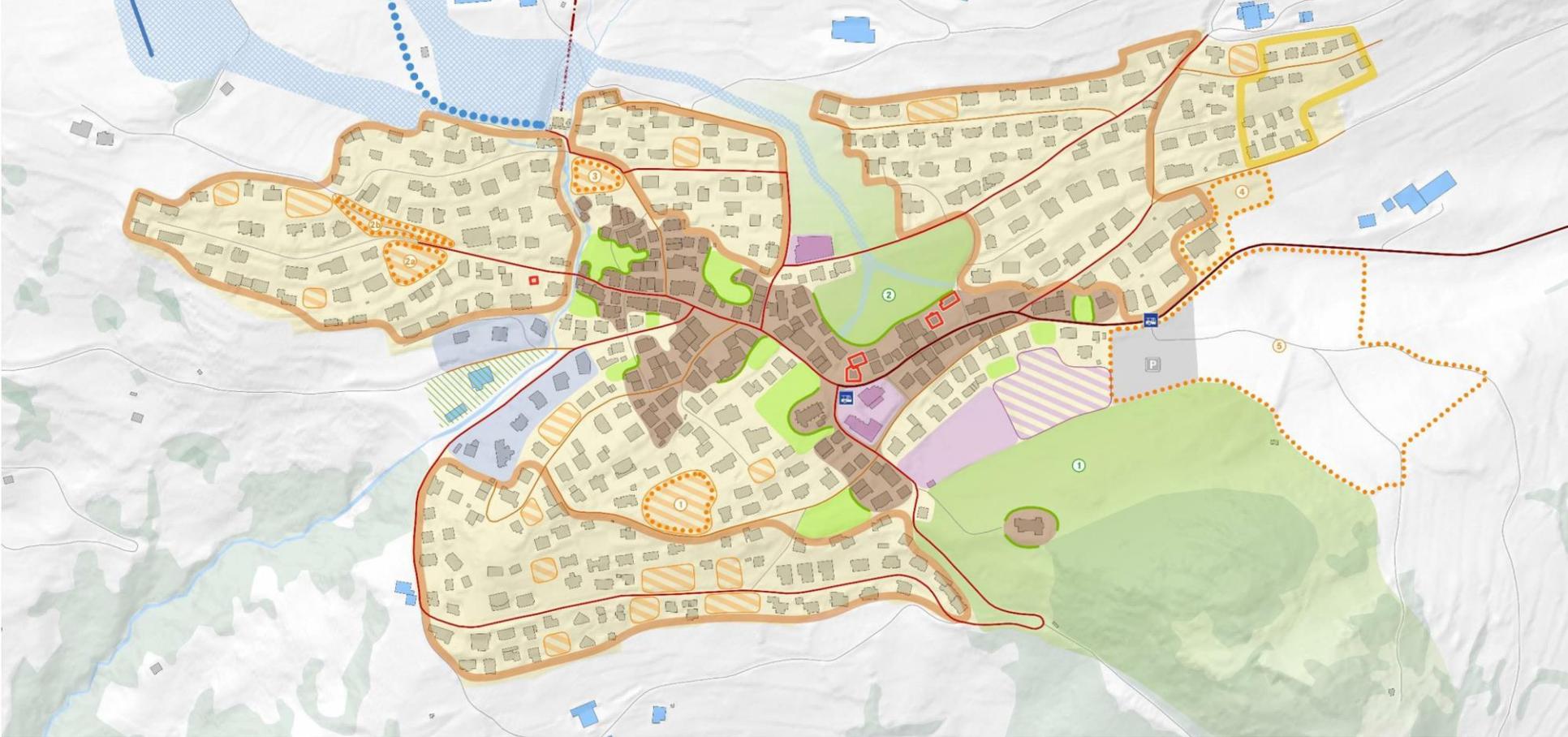


© ETH

2013



© ETH



 Historischer Dorfkern mit gut erhaltenen, ortsbildprägenden Wohn- und Ökonomiegebäuden (Ortsbild von lokaler Bedeutung gemäss ISOS)

 öffentliche Liegenschaften mit Wohnraumpotenzial im Dorfkern

 historischer Siedlungsrand

 Grün- und Freiräume im historischen Dorfkern

Chistiala

 grössere öffentliche Wohnbaureserven an attraktiver, zentrumsnaher Wohnlage (Pz. Nr. 147 in Privateigentum).

Manduns

 öffentliche Wohnbaureserven an attraktiver Wohnlage

 öffentliche Wohnbaureserven in schwierig

Stärken – Schwächen

Stärken

- gute Wohnlagen (Ruhe, Sonne, Aussicht)
- Intakte Dorfgemeinschaft, viele Familien und eigene Identität
- zentral gelegene Baulandparzellen sowie Liegenschaften in öffentlicher Hand
- Freizeit- und Naherholungsangebot (Anbindung Weisse Arena und FLF)
- Versorgungsinfrastruktur (KIGA, Primar)
- Verkehrsberuhigtes Dorf ausserhalb Durchgangsverkehr
- Gut erhaltener, erlebbarer historischer Kern mit ortsbildprägenden Bauten.

Schwächen

- unausgewogenes Wohnungsangebot (hoher Anteil an Wohnungen in MFH; Mangel an günstigem Mietraum).
- Fehlende Beherbergungsbetriebe (warme Betten). Überhang an kalten Betten.
- fehlende touristische Schlechtwetterangebote im Dorf.
- wenige Entwicklungsmöglichkeiten für lokales Gewerbe im Dorf
- motorisierter Verkehr im Dorf trotz Fahrverbot (schwierige Umsetzbarkeit)

Chancen – Risiken

Chancen

- Aktivieren öffentlicher Baulandreserven und Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften für Stärkung als Wohnort für Familien (Mehrgenerationenwohnen).
- Realisierung «La Mutta» als Chance für das Schaffen warmer Betten, das Stärken des Dienstleistungs- und Versorgungsangebots.
- Verstärktes Ausschöpfen der Potenziale im Bereich Natur und Kultur.
- Optimieren Mobilitätskonzept im Dorf; ermöglichen effektiver Verkehrsberuhigung

Risiken

- Überalterung der Bevölkerung.
- Stark gestiegener Umnutzungsdruck auf altrechtliche Wohnungen mit erheblichen Risiken für die Entwicklung der Dorfgemeinschaft
- Fehlen von bezahlbarem Wohnraum für ansiedlungswillige Personen und junge Familien; erodieren der dörflichen Gemeinschaft und Strukturen (Schule, Laden, Vereine, Service Public).

Ziele / Strategien

**Historischer
Dorfkern
gesamtheitlich
erhalten und pflegen**

**Touristische
Beherbergung stärken
und Anbindung an
Bergbahnen
optimieren**

**Siedlungsentwicklung
nach innen lenken
und Bauzone sparsam
nutzen**

*«Falera ist eine eigenständige,
attraktive Wohngemeinde mit einer
hohen Lebensqualität und einer
lebendigen Dorfgemeinschaft, der
sich als kraftvoller Ort mit
bedeutenden räumlichen Qualitäten
positioniert.»*

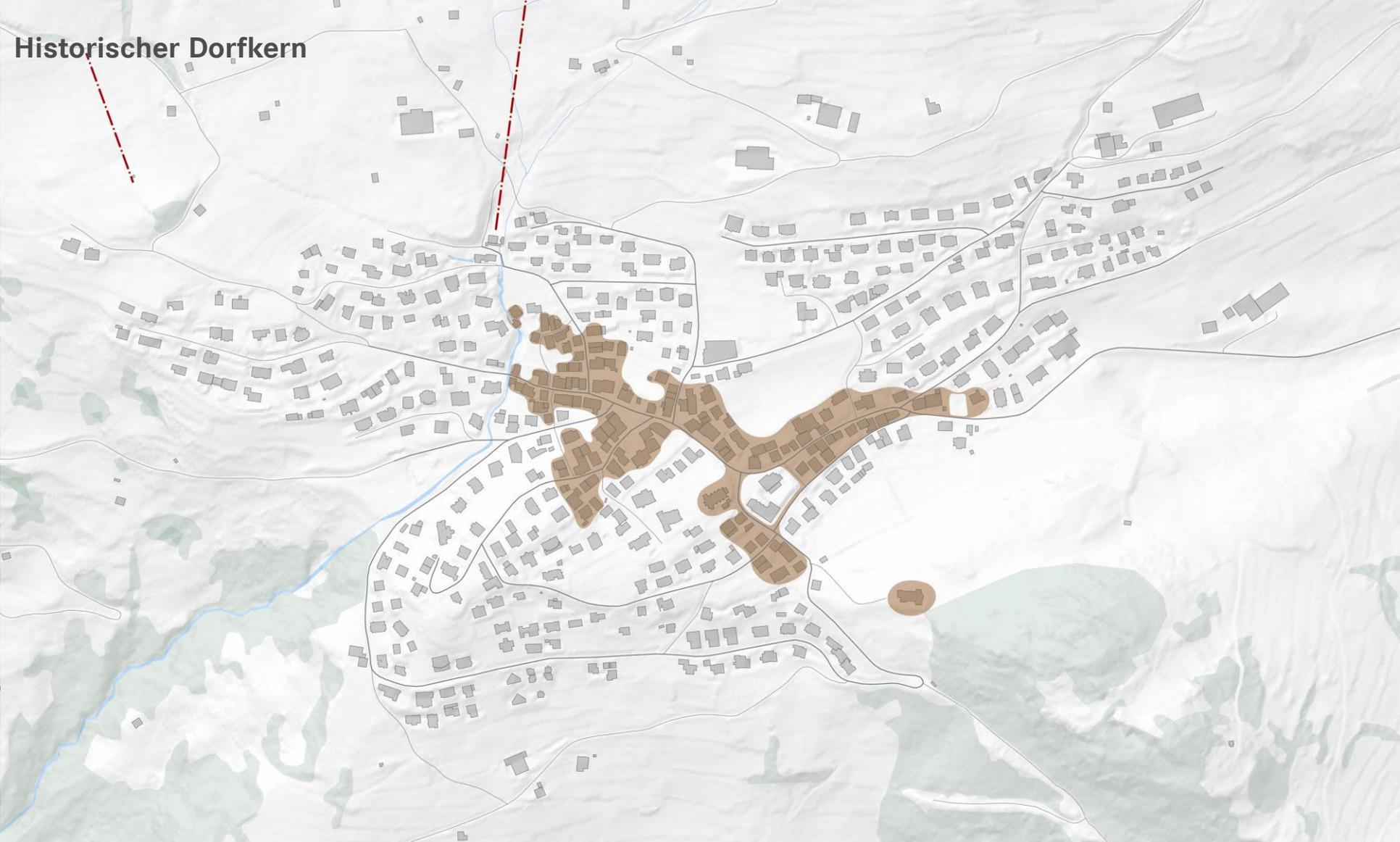
**Massvolle
Weiterentwicklung
für ansässiges
Gewerbe
ermöglichen**

**Moderates Wachstum
anstreben**

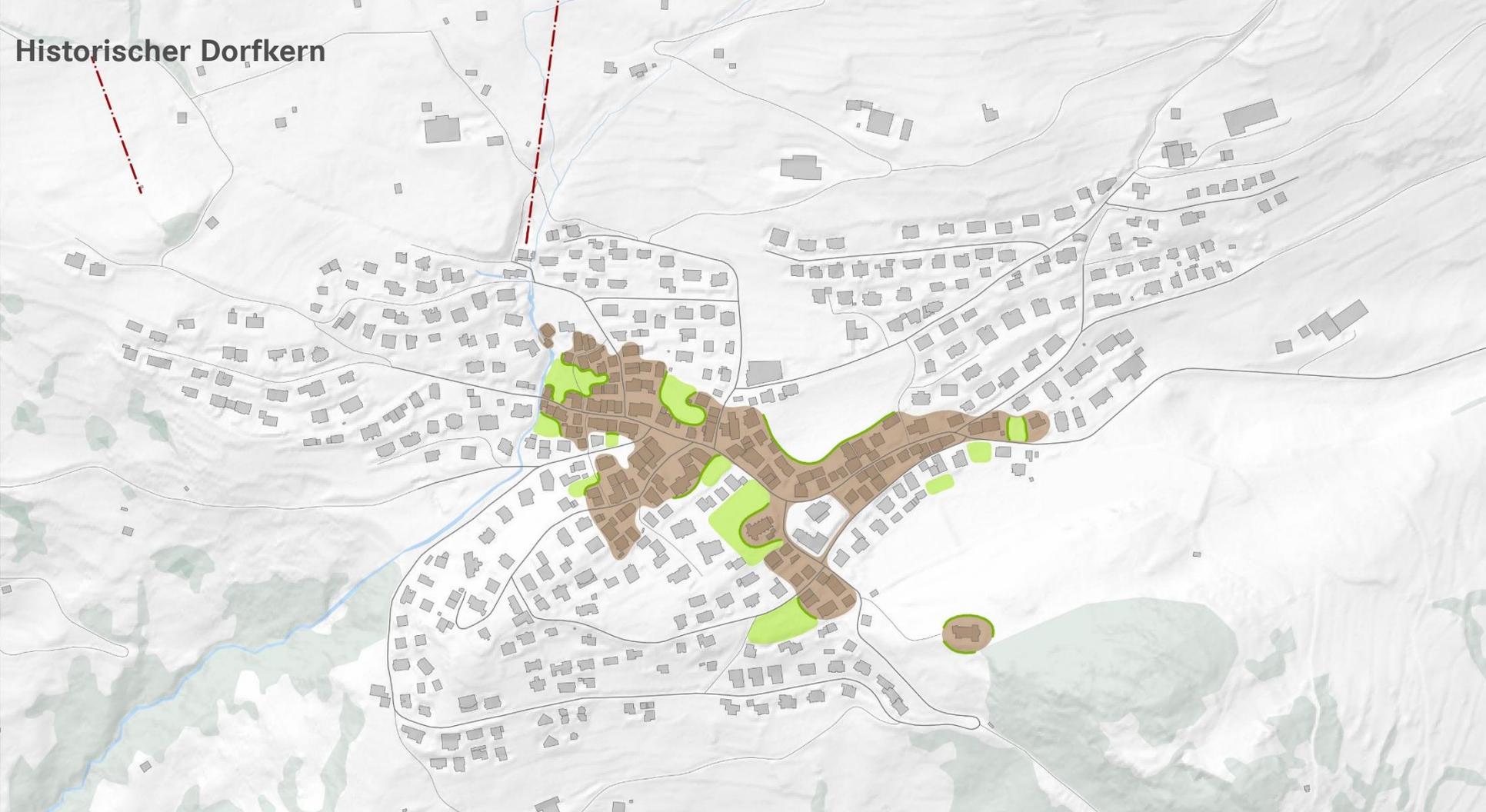
**Verkehrs-
infrastruktur
optimieren**

**Öffentliche
Einrichtungen
erhalten**



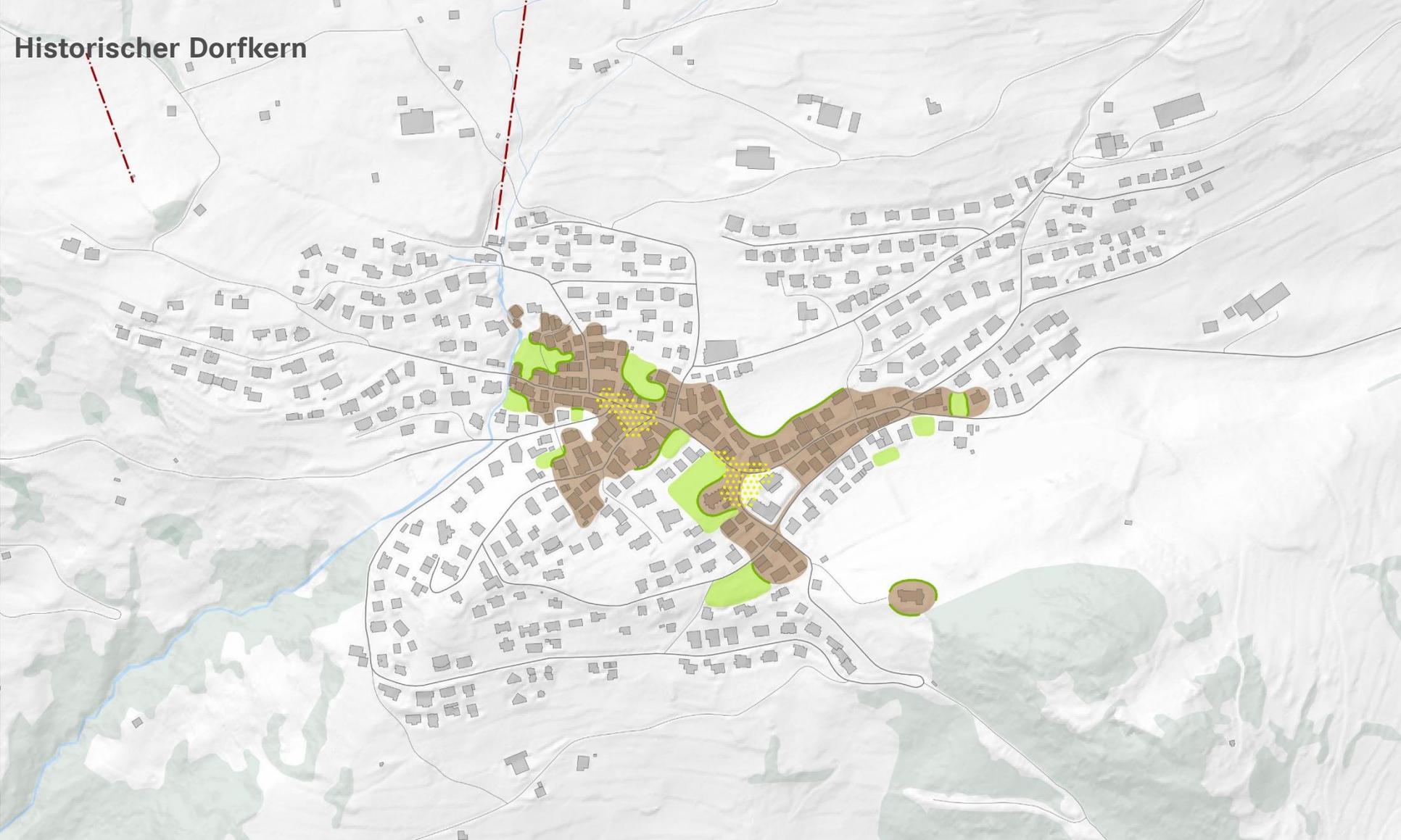


Struktur und Bausubstanz der historischen Siedlung erhalten und gezielt weiterentwickeln.

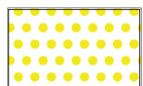


— Historische Siedlungsränder freihalten.

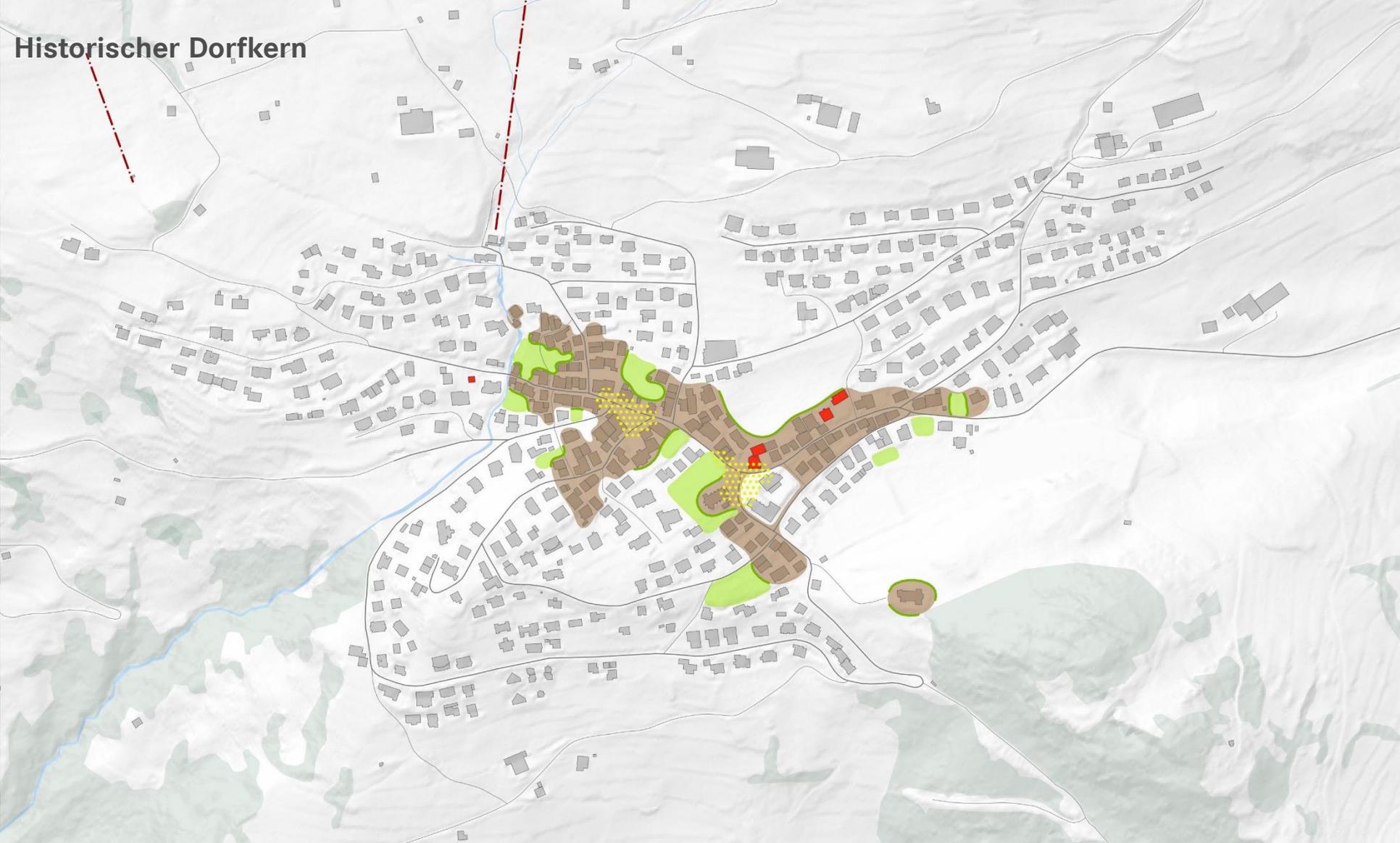
■ Siedlungsgliedernde Grün- und Freiräume im historischen Siedlungsbereich freihalten.



Historischer Dorfkern



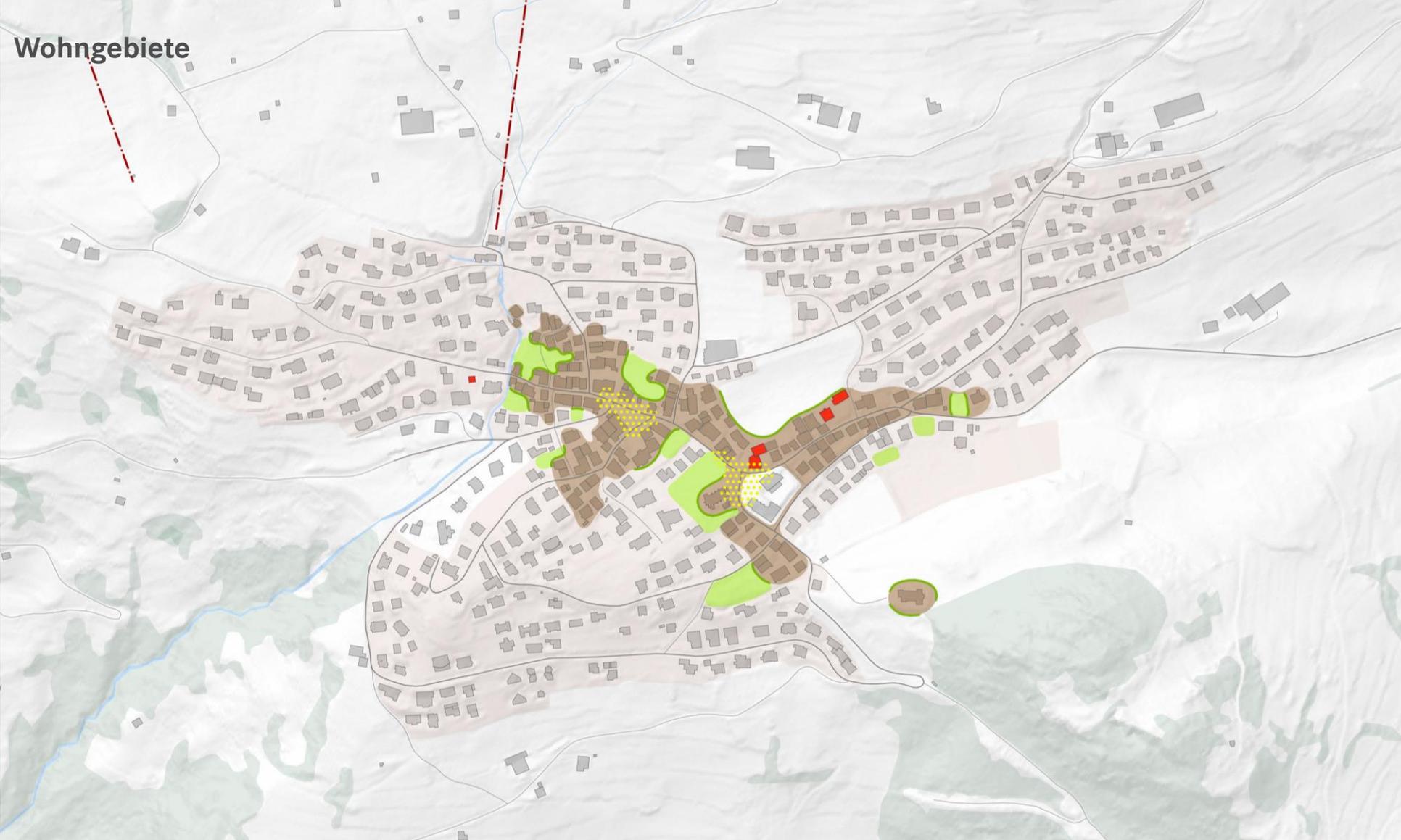
Plätze im Dorfkern als Begegnungs-, Aufenthalts- und Identitätsorte aufwerten und stärken.



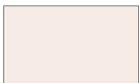
Historischer Dorfkern



Gemeindeeigene und andere öffentliche Liegenschaften im Dorfkern renovieren und vermieten.

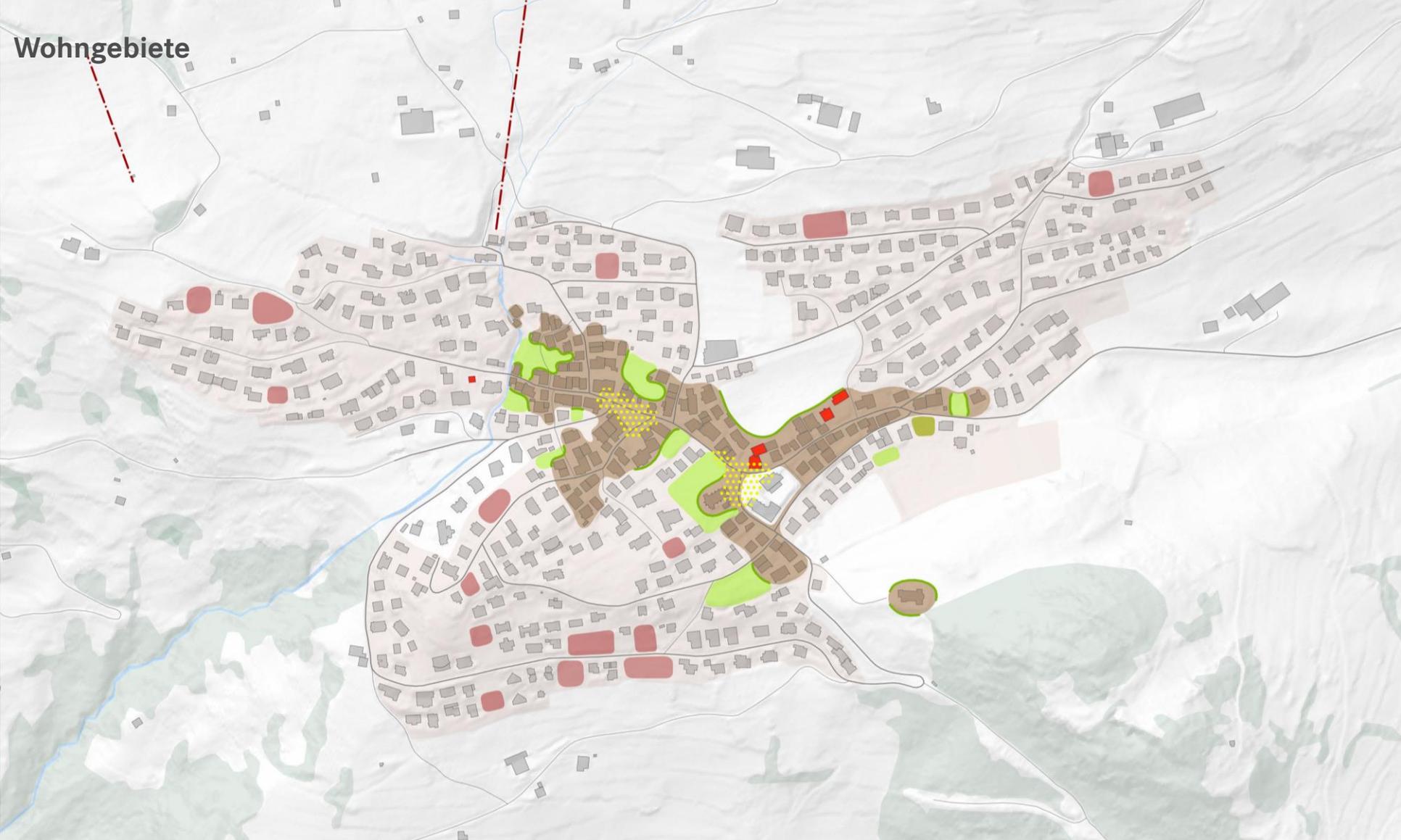


Wohngebiete



Wohnqualität durch Umnutzung der Wohn- und Gewerbezone in eine reine Wohnzone sichern.

Wohngebiete



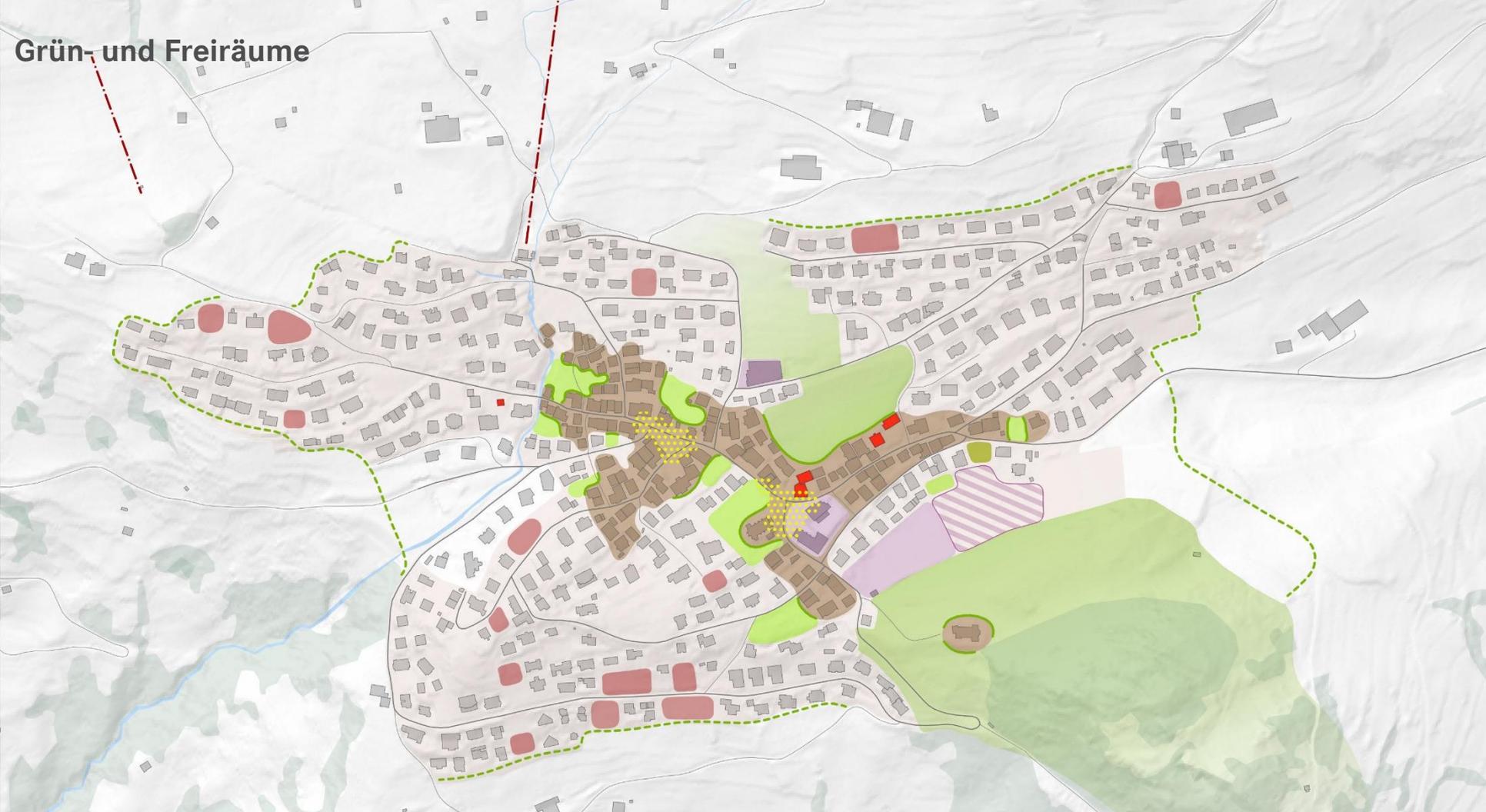
Unüberbaute Bauzonen konsequent mobilisieren.

Öffentlicher Raum und öffentliche Nutzungen



 Öffentliche Infrastruktur (Verwaltung, KIGA, Schule, Sport- und Spielplatz) in hoher Qualität erhalten.

 Erweiterungsmöglichkeiten für öffentliche Infrastrukturanlagen erhalten.

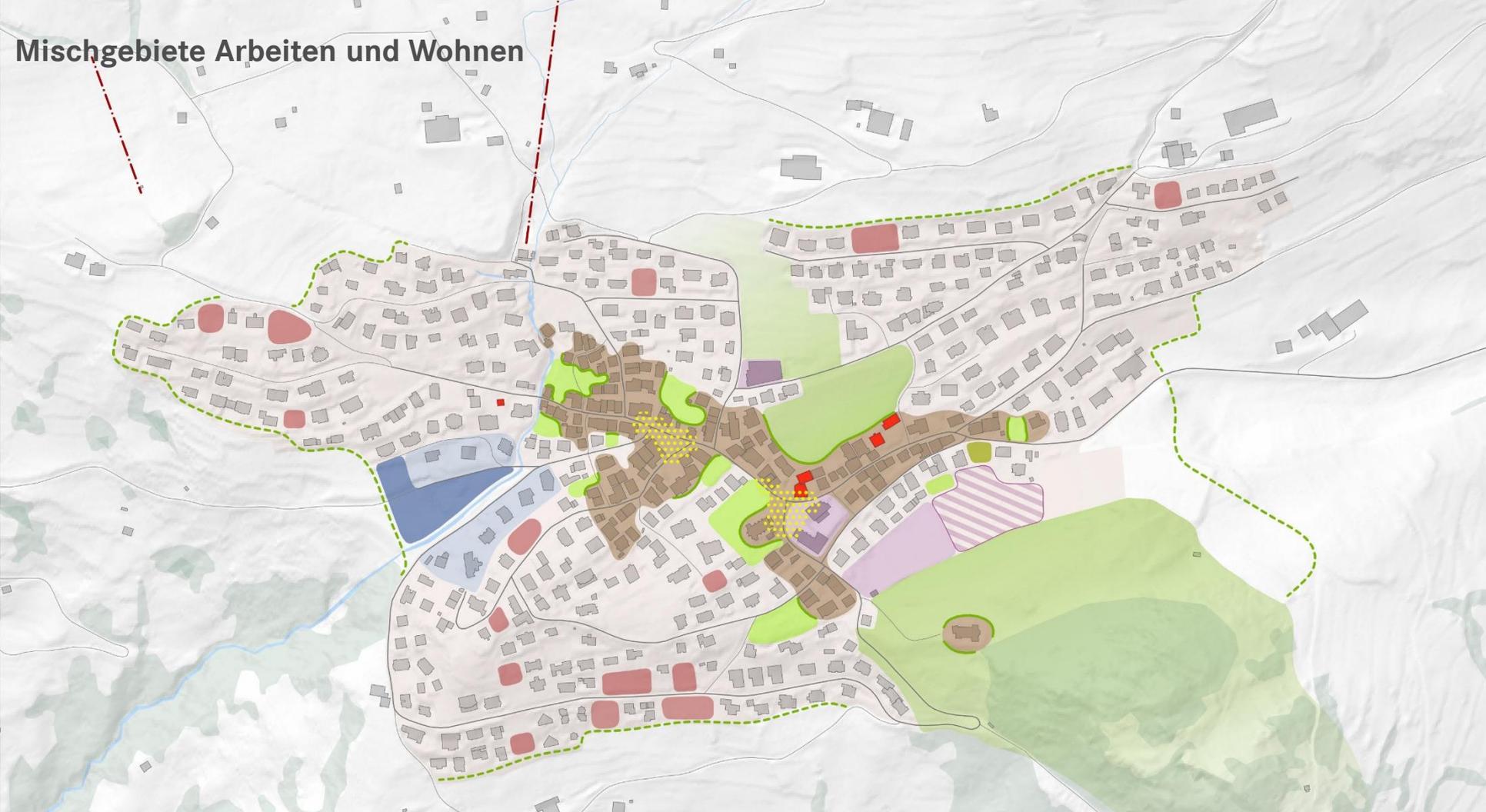


Wertvolle Grün- und Freiräume freihalten.



Wichtige Siedlungsränder freihalten.

Mischgebiete Arbeiten und Wohnen

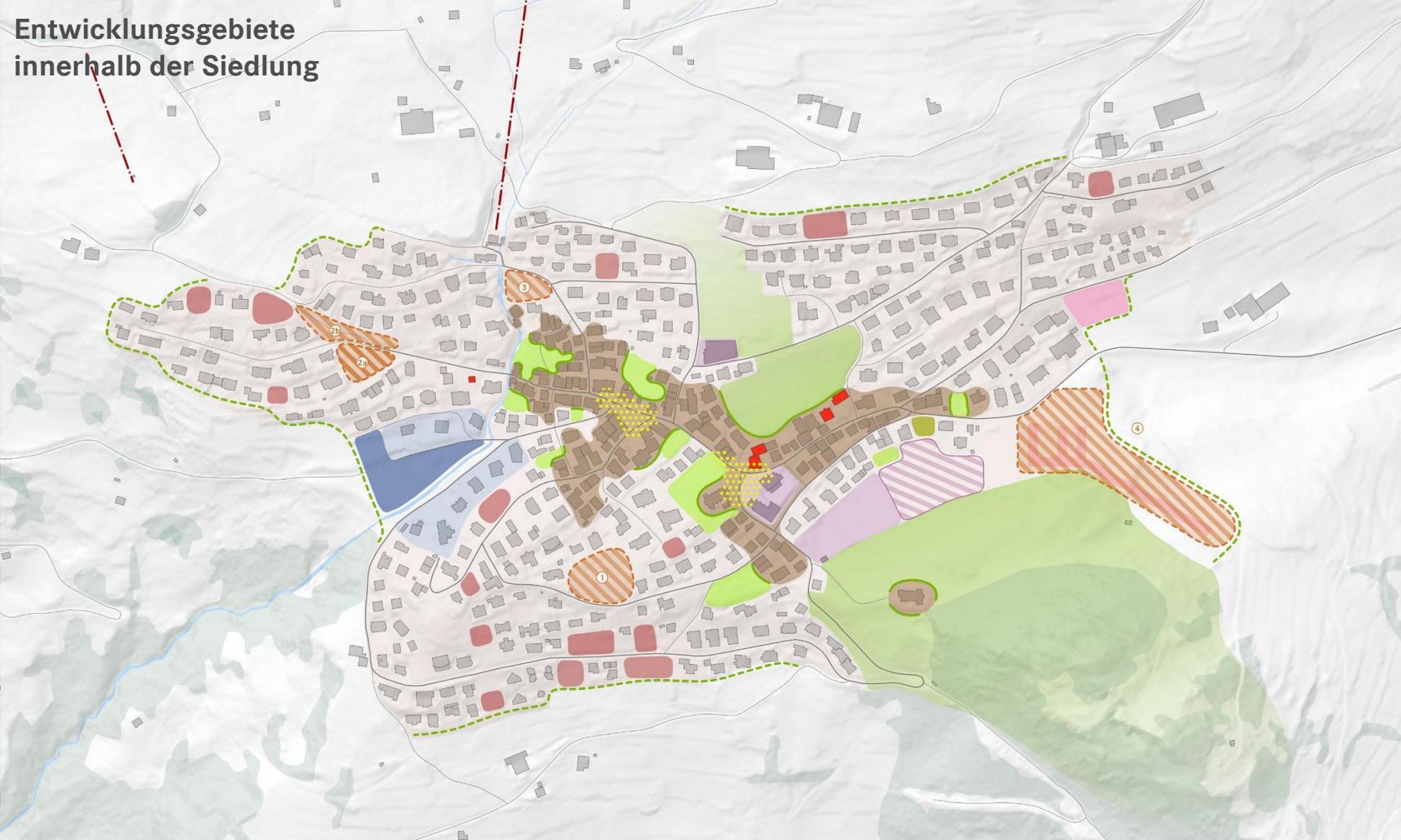


Nicht touristische Mischnutzungen (Kleingewerbe) auf das Gebiet Giaus konzentrieren.

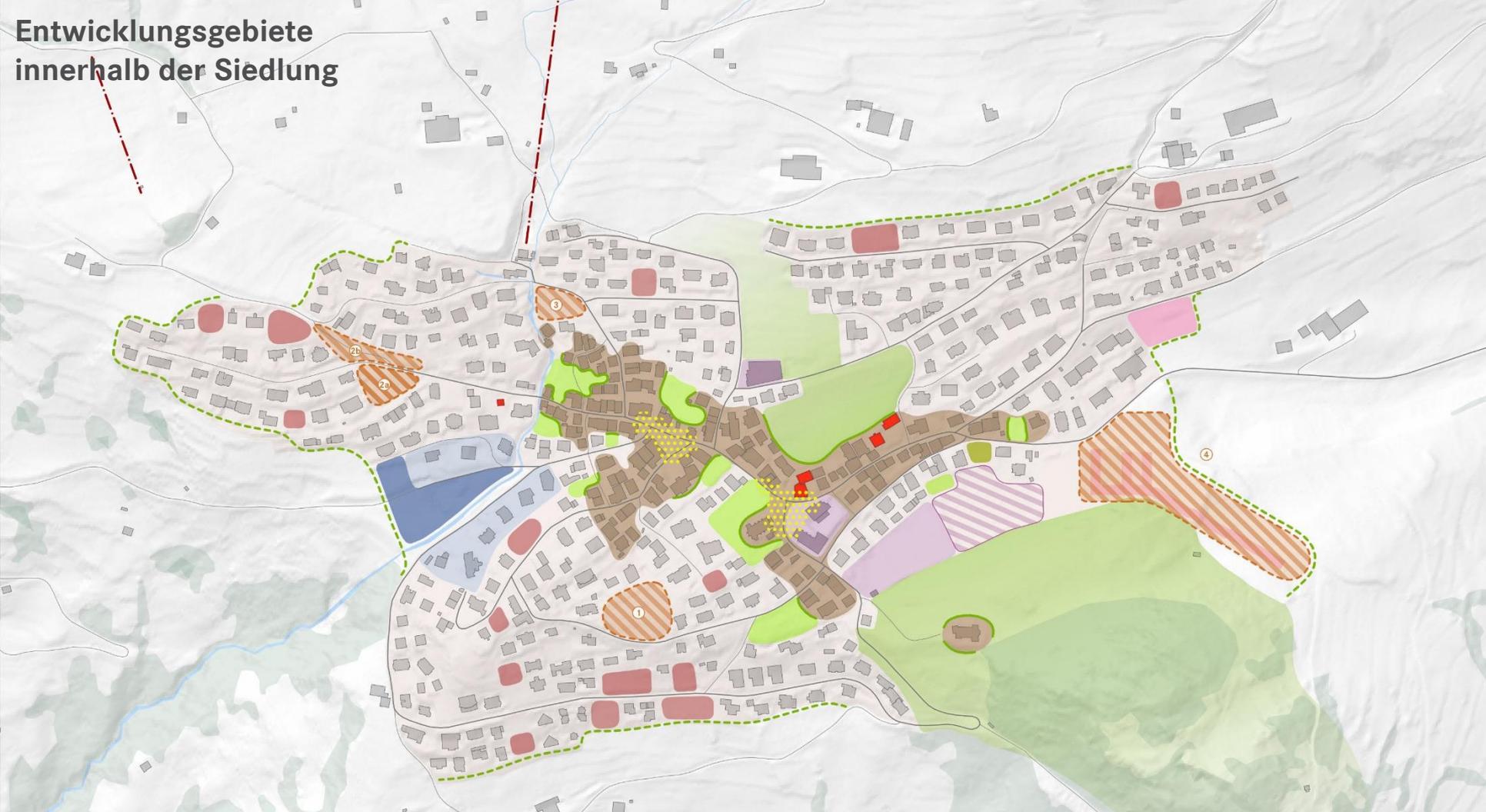


Entwicklungsmöglichkeiten für die ansässigen Gewerbetriebe sichern und mit den gemeindeeigenen Bedürfnissen abstimmen (Werkhof).

Entwicklungsgebiete innerhalb der Siedlung



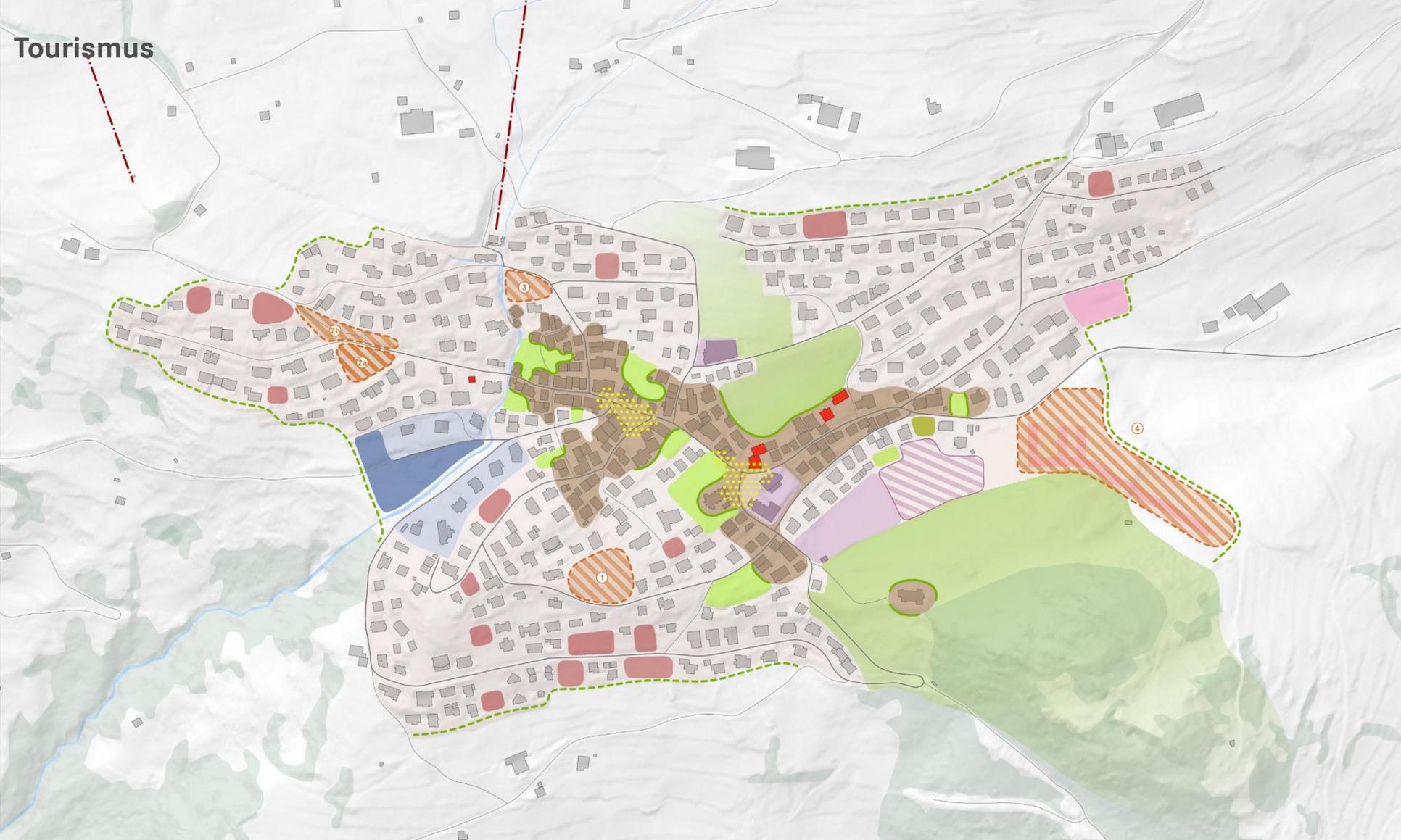
Christiala: Gebiet mit Erstwohnungen und nach einem ortsbaulichen Konzept hochwertig entwickeln (Abgabe im Baurecht).



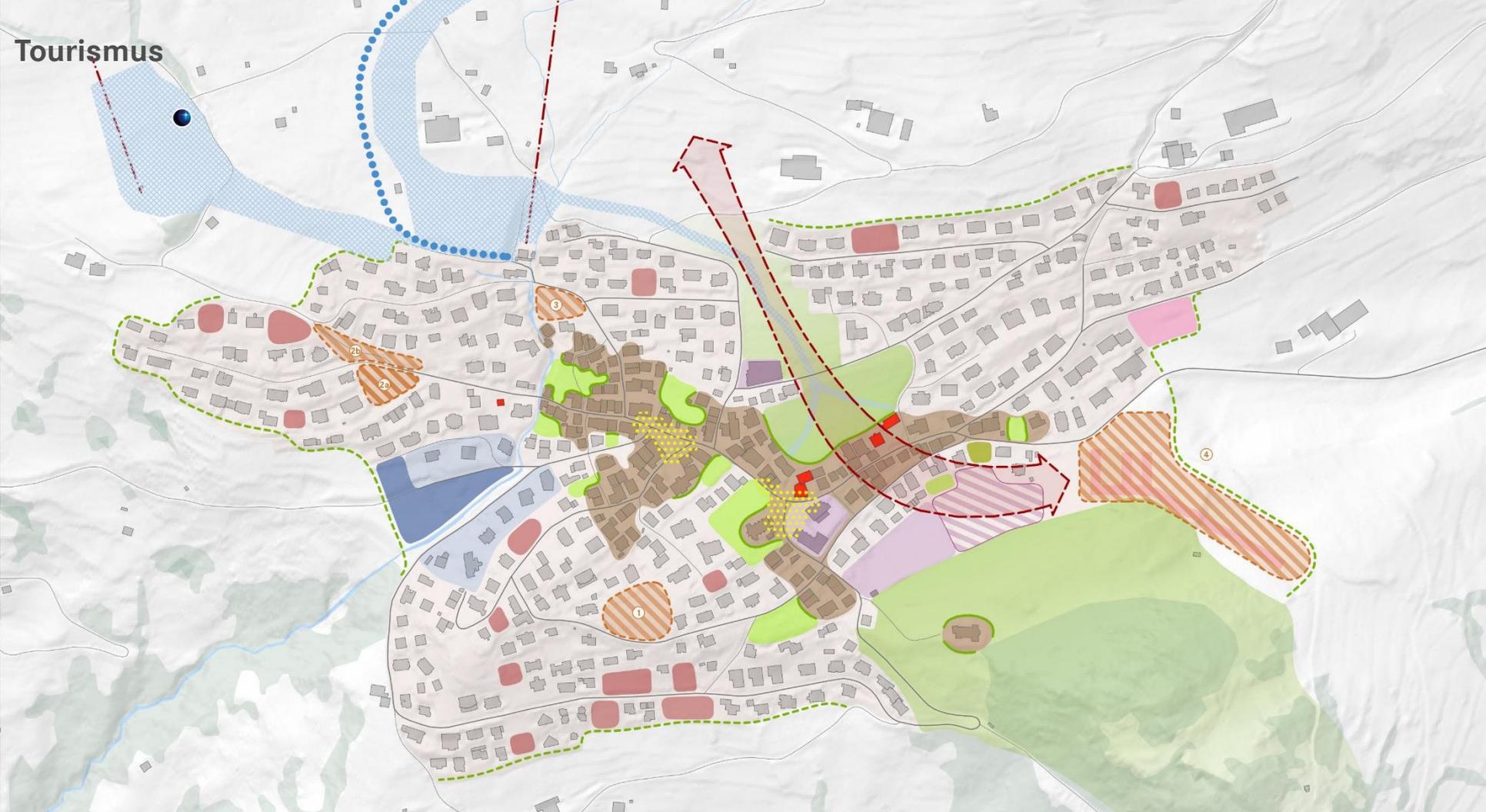
Manduns: Areal mit Wohnnutzungen und nach einem ortsbaulichen Konzept entwickeln (Abgabe im Baurecht prüfen).



Einbezug Pz. 39 in das ortsbauliche Konzept (*Studienprojekt ETH Zürich Gion A. Caminada*).



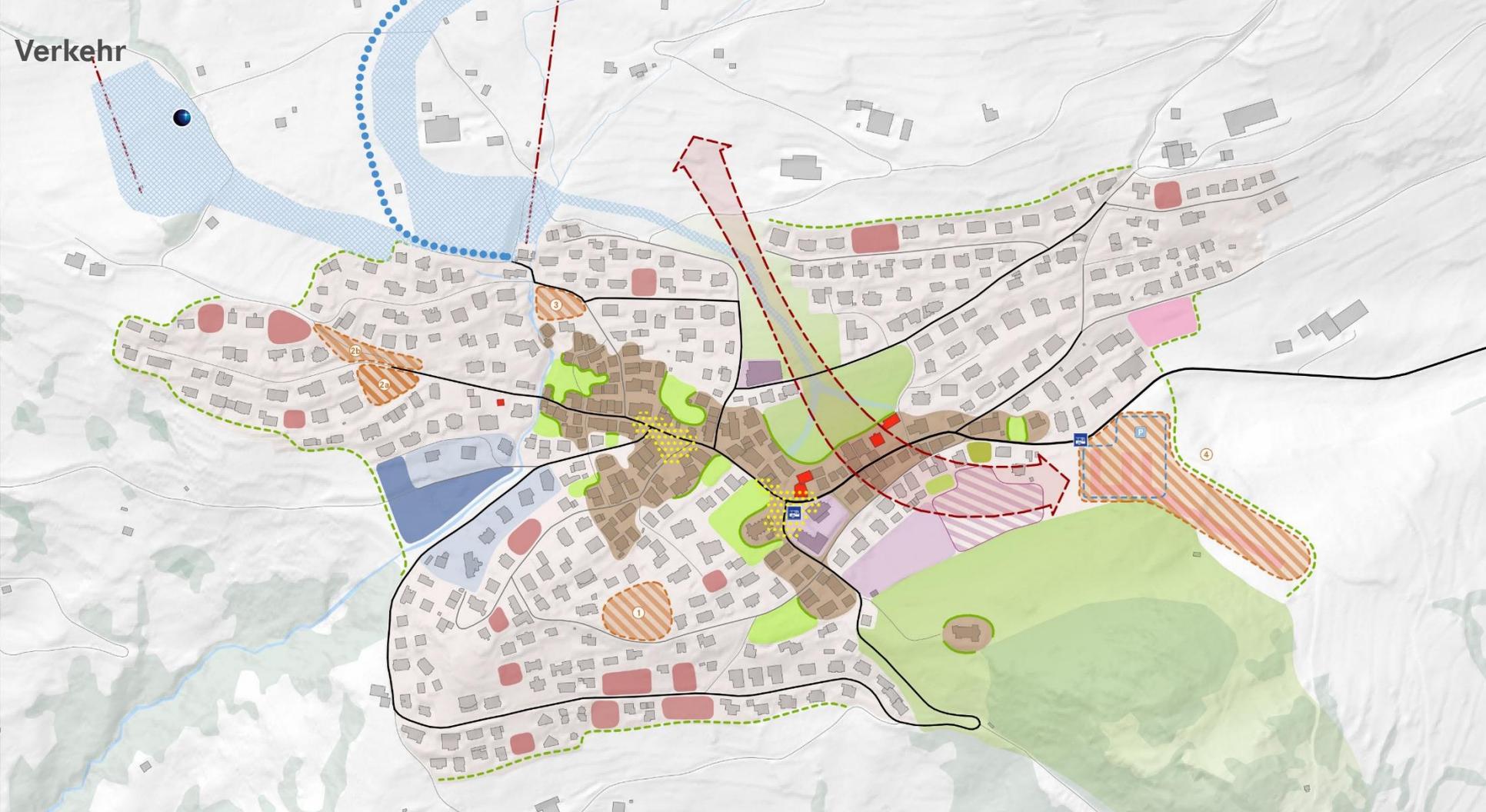
Touristisches Projekt «La Mutta» entwickeln und umsetzen.



Optimale ganzjährige Anbindung von Falera an die Weisse Arena in Abstimmung mit Projekt «La Mutta» sichern.



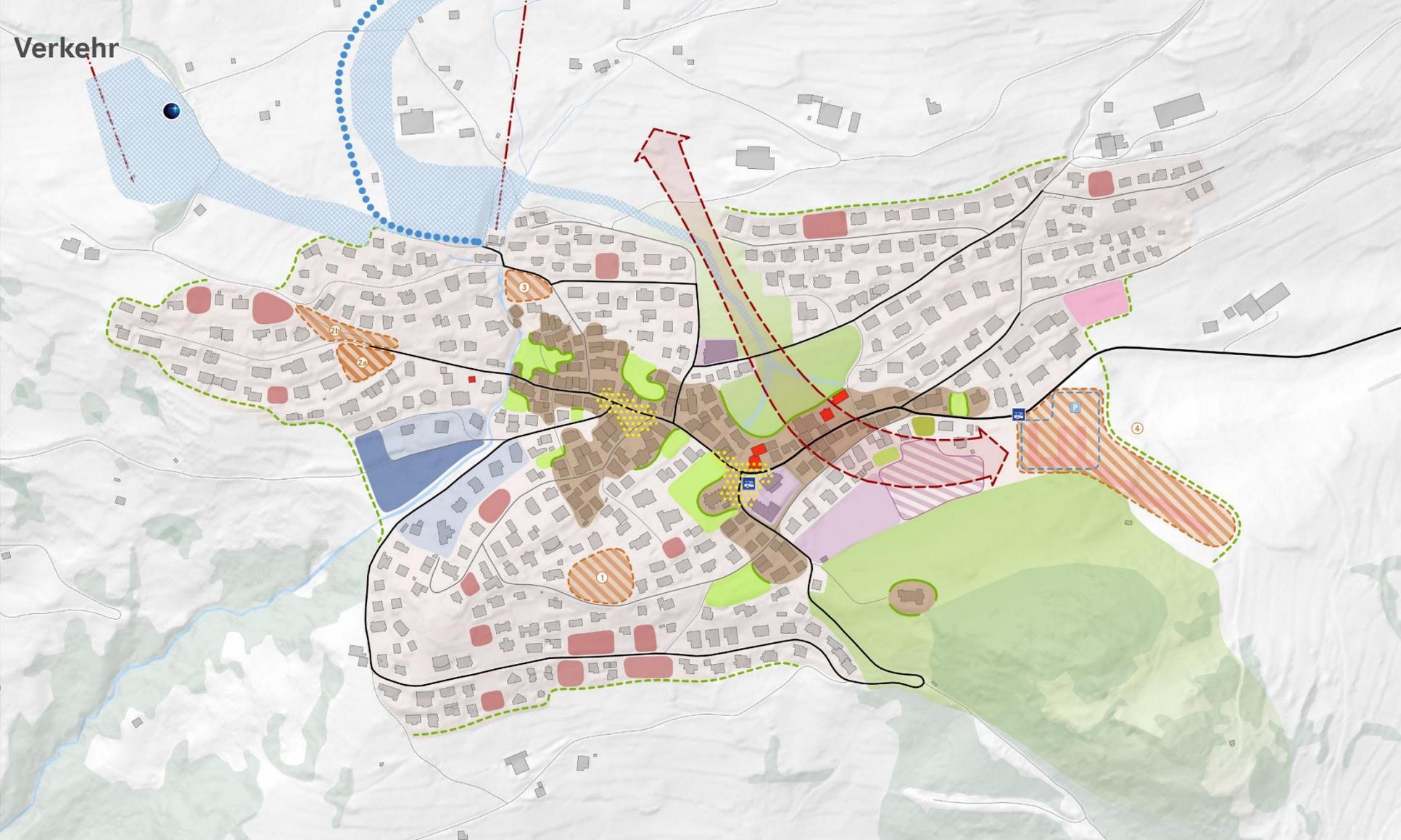
Gute Anbindung an die Skipiste gewährleisten.



Zentrale Parkierungsanlage am Dorfeingang aufrechterhalten und in Abstimmung mit dem Projekt «La Mutta» unterirdisch organisieren.



Verkehrssystem im Dorf optimieren; motorisierter Verkehr effizient reduzieren.



ÖV-Anbindung an abendlichen Randstunden verbessern.

Nr.	Massnahmen	Realisierungs- horizont*	Instrument / Verfahren
A	Baulandverfügbarkeit von Baulücken und Reserven sicherstellen - Unüberbaute Bauzonen nach raumplanerischen Kriterien in Anwendung von Art. 19g KRG mobilisieren (Bauverpflichtung für Bauzonen mit Möglichkeit einer Kaufrechtsausübung durch Gemeinde)	kurzfristig	Nutzungsplanung (Gesamtrevision)
B	Konzept- oder Quartierplanpflicht festlegen - Definieren der Gebiete mit Konzept- oder Quartierplanpflicht. - Umsetzen Qualität und Dichte im Rahmen von Folgeplanungen.	kurzfristig	Qualitätssichernde Verfahren Nutzungsplanung (Gesamtrevision) Folgeplanungen
C	Qualität des Ortsbilds sichern; ortsbildprägende Bauten erhalten - Inventarisieren der Bauten im Ortskern; Erarbeiten Gesamtkonzept über das Ortsbild gemäss Art. 35a KRVO. Bezeichnung der ortsbildprägenden Bauten im Gestaltungsplan. Erlass Gestaltungsvorschriften.	kurzfristig	Konzept Nutzungsplanung (Gesamtrevision)
D	Konzept für die Aufwertung der Platzstrukturen (Dorfplatz) erarbeiten - Erarbeiten Konzept mit Überlegungen zu Nutzung und Gestaltung der Platzstrukturen im Ortskern (Erscheinungsbild; Signaletik u.a.) in Abstimmung mit Massnahme C.	kurzfristig	Konzept Nutzungsplanung
E	Arealplanung La Mutta realisieren - Arealplanung «La Mutta» vorantreiben und touristisches Projekt für Falera umsetzen	kurzfristig mittel bis langfristig	Folgeplanungen
F	Varianten für Anbindung an die Weisse Arena aufzeigen und vertiefen - In Abstimmung mit dem Projekt «La Mutta» künftige Erschliessungsmöglichkeiten für die Anbindung an den Crap Sogn Gion prüfen und vertiefen.	kurzfristig mittel bis langfristig	Konzept- und Variantenstudium Nutzungsplanung

Nr.	Massnahmen	Realisierungs- horizont*	Instrument / Verfahren
G	Mobilitätskonzept im Dorf Falera überprüfen - Erarbeiten Konzept für eine Optimierung des Verkehrssystems (in Abstimmung mit Projekt La Mutta).	mittel bis langfristig	Umsetzungskonzept
H	Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe schaffen - Bedarfssituation ansässiger Gewerbebetriebe und gemeindeeigener Betriebe klären. Synergiepotenzial eruieren (Werkhof; Lager und Fahrzeugpark; Studios Arbeiter). - Überbauungs- und Etappierungskonzept mit massgeschneiderten Vorschriften erarbeiten (Ausschluss offener Lagerflächen; Definition Nutzungsprofil; Anteilsregelung / Pflichtanteil Gewerbe) u. umsetzen.	kurzfristig	Projektstudien / Konzept Nutzungsplanung (Gesamtrevision)
I	Strukturen für das Mehrgenerationenwohnen schaffen - Abklären spezifischer Bedürfnisse und Voraussetzungen, um das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Generationen zu fördern. Umsetzen in Konzept-/Quartierplanungen (siehe Massnahme B).	kurzfristig	Konzept; Qualitätssichernde Verfahren
J	Nutzungsmass überprüfen - Die Überbauungsziffer (ÜZ) schafft in der Anwendung Probleme und hat sich nicht in allen Punkten bewährt. Ein Ersatz der ÜZ wird geprüft.	kurzfristig	Nutzungsplanung (Gesamtrevision)
K	Potenziale und Möglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien prüfen - Möglichkeiten der Gemeinde für die Förderung einheimischer erneuerbarer Energien für Strom- und Wärmeversorgung eruieren (Solarenergie, E-Mobilität, Wärmeversorgung). Vorbildfunktion übernehmen.	kurzfristig	Kommunales Energiekonzept mit Zielbild Nutzungsplanung (Gesamtrevision)

Gemeinde ist bereits tätig geworden

Nau.ch

News Events Wetter

Falera lädt zu Veranstaltung «Bauland in Falera»

Wie die Gemeinde Falera mitteilt, findet am 8. Oktober 2021 um 20 Uhr in der la fermata die öffentliche Veranstaltung zum Thema «Das Bauland in Falera» statt.



Ein Schutzhelm eines Bauarbeiters. (Symbolbild) - pixabay

Am 8. Oktober 2021, 20 Uhr findet in der la fermata die öffentliche Veranstaltung zum Thema «Das Bauland in Falera» statt. Diese Veranstaltung richtet sich hauptsächlich an Personen, die zukünftig in Falera wohnen möchten und dafür Bauland benötigen.

Die Gemeinde Falera und Herr Prof. Gion A. Caminada werden über den Stand des bereits anlässlich der Gemeindeversammlung angekündigten Projektes der unüberbauten Parzellen in Falera informieren. Im Anschluss wird eine Diskussionsrunde stattfinden, wo man sich über Ideen, Visionen und Herausforderungen austauschen kann.

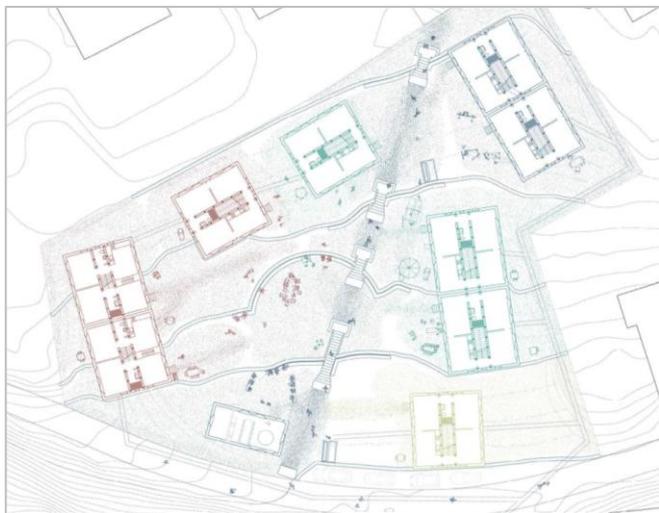
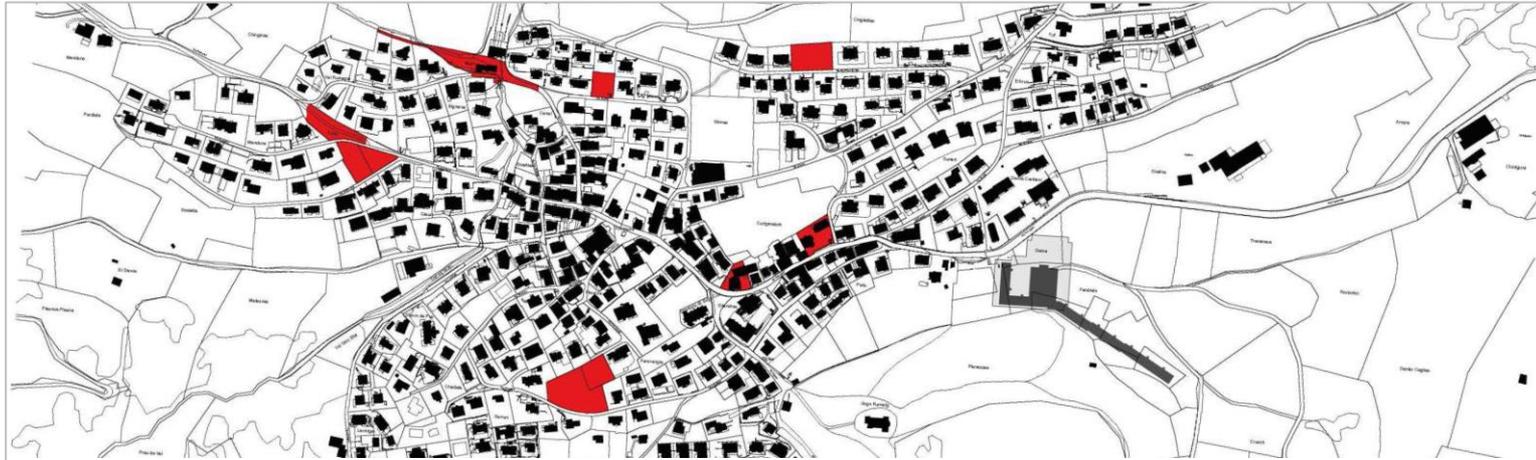
Für raumplanerische Fragen steht auch unser Raumplaner Herr O. Menghini von der Firma Stauffer & Studach Raumentwicklung zur Verfügung.

Im Herbstsemester 2021 startet das Projekt «Falera, Dorf – Versuche nach der Schicksalsgemeinschaft» von Herr Prof. Gion A. Caminada am D-ARCH an der [ETH Zürich](#).

Mehr zum Thema:



Ideenstudien ETH-Studenten (Leitung: G.A. Caminada)





Kantonale Stellungnahme zum KRL

- positive Rückmeldung zu den Stossrichtungen
- Hinweise für Weiterbearbeitung in KRL und Ortsplanung:
 - doppelt erhöhter Grundbedarf ist eine «voraussichtlich» zu grosse Abweichung; im Rahmen der OP-Revision überprüfen.
 - Stossrichtung für Entwicklung Arbeitsplatzgebiet positiv zu werten; konkrete Bedarf im Rahmen der OP-Revision aufzeigen.
 - Thema Energie vertiefen; Zielbild über langfristige räumliche Entwicklung bezüglich Energie und leitungsgebundenen Energieträgern aufzeigen.

Ablauf

1. Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Projektrahmen: Weshalb braucht es ein KRL?
 - Was ist ein KRL? Welche Verbindlichkeit hat es?
2. Inhalte KRL Falera
 - Stand der Erarbeitung
 - Analyse
 - Strategie und Konzept
 - kantonale Stellungnahme
3. Mitwirkungsaufgabe und nächste Schritte
4. Fragen / Diskussion

Publikation Amtsblatt und Fegl ufficial



Kantonsamtsblatt

Fegl uffizial

Foglio ufficiale

eKAB-Nr.: 00.069.615

Stelle: Gemeinde Falera

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 02.06.2022

Gemeinde Falera – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und Orientierungsveranstaltung zum kommunalen räumlichen Leitbild der Gemeinde Falera

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach Innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des kommunalen räumlichen Leitbildes der Gemeinde Falera statt.

Auflageakten:

Kommunales räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Falera

Auflagefrist:

3. Juni 2022 bis 3. Juli 2022 (30 Tage)

Auflageort / -zeit:

Gemeindeverwaltung Falera, Via Principala 45c, 7153 Falera, während den üblichen Öffnungszeiten.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Falera (www.falera.net) unter der Rubrik «Aktuell» einsehbar.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen zum kommunalen räumlichen Leitbild einreichen.

Gemeinde Falera

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe und Orientierungsveranstaltung zum kommunalen räumlichen Leitbild der Gemeinde Falera

Gestützt auf Kapitel 5.1.2 des Kantonalen Richtplans (Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr) sowie in Anwendung von Art. 20 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe des kommunalen räumlichen Leitbildes der Gemeinde Falera statt.

Auflageakten:

Kommunales räumliches Leitbild (KRL) der Gemeinde Falera

Auflagefrist:

3. Juni 2022 bis 3. Juli 2022 (30 Tage)

Auflageort/-zeit:

Gemeindeverwaltung Falera, Via Principala 45c, 7153 Falera, während der üblichen Öffnungszeiten.

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Falera (www.falera.net) unter der Rubrik «Aktuell» einsehbar.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen zum kommunalen räumlichen Leitbild einreichen.

Mitwirkungsaufgabe

- Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) 3. Juni – 3. Juli 2022
- Bericht ist aufgeschaltet unter: www.falera.net → Aktuell → Publikationen → Link auf das PDF-Dokument
- Physische Auflage in der Gemeindeversammlung
- *Während der Mitwirkungsaufgabe können Interessierte schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten.*

Nächste Schritte

- Auswertung und Beratung eingegangener Wünsche und Anträge
- Bereinigung KRL nach Mitwirkung
- Beschluss Gemeindevorstand und Zustellung an ARE (ca. Ende August 2022)
- Veröffentlichung des Dokuments auf der Webseite inkl. Mitteilung im fegl official
- Zustellung an den Kanton zur Kenntnisnahme (kein RB)
- Start Arbeiten an der Ortsplanungsrevision (ab Herbst 2022)

Ablauf

1. Kommunales räumliches Leitbild (KRL)
 - Projektrahmen: Weshalb braucht es ein KRL?
 - Was ist ein KRL? Welche Verbindlichkeit hat es?
2. Inhalte KRL Falera
 - Stand der Erarbeitung
 - Analyse
 - Strategie und Konzept
 - kantonale Stellungnahme
3. Mitwirkungsaufgabe und nächste Schritte
4. Fragen / Diskussion

Vielen Dank



© Gaudenz Danuser

Gemeinde Falera

13. Juni 2022 | Seite 65

Stauffer & Studach Raumentwicklung